

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche im Rheinland

Nr. 12

Ausgegeben Düsseldorf, den 6. Dezember

1993

Inhalt

	Seite		Seite
Tagung der Landessynode 1994	329	Bereitstellung von Mitteln des Fonds der Evangelischen Kirche im Rheinland zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit	351
Kanzelabkündigung der Kollekte „Brot für die Welt“	329	Bekanntgabe der Abgabetermine von Anträgen auf Förderung energiesparender Maßnahmen	351
Kanzelabkündigung der Kollekte „Brot für die Welt“ zum Heiligen Abend, dem 24. Dezember 1993	330	Aus- und Fortbildungsprogramm 1994 der Informations- und Medienstelle	351
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer für den kirchlichen Bereich	330	Personal- und sonstige Nachrichten	352
Finanz- und Haushaltswirtschaft im Jahre 1994 Finanzausgleich und Umlagen im Haushaltsjahr 1994	330	Literaturhinweis	355
Änderung der Durchführungsverordnung zu den Beihilfevorschriften der Evangelischen Kirche im Rheinland	330	Angebot	355
Satzung über die Leitung und Verwaltung der Evangelischen Kirchengemeinde Köln-Höhenberg-Vingst	350	Berichtigungen zum KABI. 9/93 und 11/93	356

Tagung der Landessynode 1994

Nr. 35479 Az. 11-3-1-3/94 Düsseldorf, 12. November 1993

In der Zeit vom 6. bis 12. Januar 1994 tritt die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland zu ihrer 42. Tagung in Bad Neuenahr zusammen.

Wir bitten die Gemeinden, der Tagung der Landessynode in den Gottesdiensten am 6. Januar 1994 fürbittend zu gedenken.

Das Landeskirchenamt

Kanzelabkündigung der Kollekte „Brot für die Welt“

Nr. 34899 Az. 14-6-4 Düsseldorf, 8. November 1993

Zum 1. Advent (28. November 1993) und zu den darauf folgenden Sonntagen bis einschließlich 4. Advent (19. Dezember 1993).

Zur 35. Aktion BROT FÜR DIE WELT erläßt der Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland, Pfarrer Peter Beier, folgenden Aufruf:

Liebe Gemeindeglieder,

mit der 35. Aktion fragt BROT FÜR DIE WELT uns eindringlich: „Nach uns die Sintflut?“ Das Fragezeichen in diesem Leitwort ist weder zu übersehen noch zu überhören.

Der Bund, den Gott mit Noah nach Ende der Sintflut schloß, hat noch heute Bestand. Gott hat Noah zugesagt, daß es eine neue Sintflut nicht geben wird. Er hat den Regenbogen als Zeichen dieses Bundes „in die Wolken gesetzt“ (1. Mose 10, 13). Und es gibt eine weitere Zusage unseres Gottes, auf die wir uns verlassen können: „Solange die Erde steht, soll nicht aufhören Saat und Ernte, Frost und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht“ (1. Mose 8, 22).

Auf diese Zusagen will uns BROT FÜR DIE WELT mit der neuen Aktion eindringlich hinweisen.

Ich bitte Sie, liebe Gemeindeglieder, die segensreiche Arbeit von BROT FÜR DIE WELT durch eine großzügige Spende, mehr aber noch durch Ihr Gebet und Ihre Fürbitte zu unterstützen.

Ich grüße Sie herzlich

Peter Beier
Präses
der Evangelischen Kirche
im Rheinland

**Kanzelabkündigung der Kollekte
„Brot für die Welt“
zum Heiligen Abend, dem 24. Dezember 1993**

Nr. 34900 Az. 14-6-4 Düsseldorf, 8. November 1993

Zur 35. Aktion BROT FÜR DIE WELT erläßt der Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland, Pfarrer Peter Beier, folgenden Aufruf:

Liebe Gemeindeglieder,

Gott hat mit uns einen Bund geschlossen. Diese Zusage aus dem Alten Testament gilt heute genauso wie die Zusage der Menge der himmlischen Heerscharen: „Friede auf Erden“.

Es ist Gottes Wille, daß „Friede auf Erden“ herrschen möge. Nicht nur an diesem Abend, nicht nur über Weihnachten. Friede ist mehr als das vorübergehende Schweigen der Waffen.

Wir wissen nur zu genau, daß „Unfriede“ herrscht – nicht nur in der weiten Welt, sondern auch in unserem Land, in unseren Familien, in uns selbst.

Dennoch: Wir können auf Gottes Zusagen vertrauen. Er wird seinen Bund mit uns nicht aufkündigen. Und „Friede auf Erden“ gilt – an jedem Ort, zu jeder Zeit. Auch dort, wo Armut und Hunger, Krankheit und Ungerechtigkeit herrschen.

Lassen Sie uns an diesem Abend der leidenden und der Hilfe bedürftigen Menschen in Afrika, in Asien und in Lateinamerika gedenken – durch unser Gebet, aber auch durch unsere Opfer.

Ich bitte Sie, liebe Gemeindeglieder, an diesem Abend für die notleidenden Menschen überall auf der Welt zu beten. Und ich bitte Sie um ein wirkliches Opfer zugunsten der Aktion BROT FÜR DIE WELT, damit Menschen geholfen werden kann, sich selbst zu helfen.

Ich wünsche Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest.

Peter Beier

Präses
der Evangelischen Kirche
im Rheinland

**Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
für den kirchlichen Bereich**

Nr. 33338 Az. 14-5-13 Düsseldorf, 22. Oktober 1993

Mit Beginn des EG-Binnenmarktes am 1. Januar 1993 haben sich auch einige Veränderungen des Umsatzsteuergesetzes ergeben. So sieht das Umsatzsteuerbinnenmarktgesetzes sogenannte Umsatzsteuer-Identifikationsnummern vor, die in den EG-Mitgliedstaaten natürlichen und juristischen Personen erteilt werden, um eine wirksame Kontrolle der Umsatzbesteuerung im innergemeinschaftlichen Wirtschaftsverkehr zu gewährleisten.

Im kirchlichen Bereich sind diese Umsatzsteuer-Identifikationsnummern dann von Bedeutung, wenn beabsichtigt wird, im Rahmen des innergemeinschaftlichen Erwerbs Geschäfte zu tätigen.

Zu beachten ist dabei, daß juristische Personen aus Vereinfachungsgründen von der Zuteilung der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer Abstand nehmen können, sofern ihr Umsatz die Erwerbsschwelle in Höhe von 25.000,- DM p. a. nicht überschreitet, und entgegen dem Grundsatz der Erwerbsbesteue-

rung im Inland statt dessen die Umsatzsteuer im entsprechenden Mitgliedstaat entrichten. Hier sollte zwischen dem Verwaltungsaufwand, den die Beantragung einer Umsatz-Identifikationsnummer sowie der Erstellung der späteren zusammenfassenden Meldungen verursacht, und einer möglichen Kostenersparnis bei der Erwerbsbesteuerung im Inland abgewogen werden. Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummern werden ausschließlich vom Bundesamt für Finanzen, Außenstelle, Industriestraße 6, 66740 Saarlouis, erteilt.

Kommt es bei innergemeinschaftlichen Erwerben in Höhe eines Betrages von über 25.000,- DM bereits zur Entrichtung der Umsatzsteuer im Mitgliedstaat auf Grund fehlender Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, so könnte es zu einer Doppelbesteuerung kommen, die man dann allenfalls mittels eines komplizierten Nachweisverfahrens verhindern kann. Vor dem Abschluß solcher Geschäfte sollen auf jeden Fall o. g. Gesichtspunkte berücksichtigt werden und im Zweifelsfall das zuständige Finanzamt zu Rate gezogen werden.

Das Landeskirchenamt

Finanz- und Haushaltswirtschaft im Jahre 1994

Haushaltsrichtlinien
gemäß § 107 Absatz 1 der Verwaltungsordnung

Nr. 20936 V AZ. 14-2-3 Düsseldorf, 25. September 1993

Finanzausgleich und Umlagen im Haushaltsjahr 1994

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 25. September 1993 die Umlagewerte für das Haushaltsjahr 1994 entsprechend der Beschlußfassung des Erweiterten Finanzausschusses (siehe Bekanntmachung vom 12. September 1993 Nr. 20936 IV Az. 14-2-3, KABI. S. 251) beschlossen. Die Umlagewerte gelten damit gemäß § 9 des Finanzausgleichsgesetzes als festgesetzt.

Das Landeskirchenamt

**Änderung der Durchführungsverordnung
zu den Beihilfavorschriften
der Evangelischen Kirche im Rheinland**

Nr. 34618 Az. 14-12-2-21 Düsseldorf, 16. November 1993

Auf Grund von Artikel 6 Abs. 2 der Notverordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 19. Juni 1975 über die Gewährung von Beihilfen bei Krankheit, Geburt und Tod (KABI. S. 193) – zuletzt geändert durch die Notverordnung vom 17. Oktober 1991 (KABI. S. 211) – wird die Durchführungsverordnung zu den Beihilfavorschriften vom 19. Juni 1975 (KABI. S. 203) – zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. Januar 1993 (KABI. S. 49) wie folgt geändert:

I

1. In Nummer 3.3 wird folgender Satz angefügt:
Satz 1 gilt nicht für Aufwendungen, die in den Kalenderjahren entstanden sind, in denen der Gesamtbetrag der Einkünfte des Ehegatten 35.000 DM überschritten hat.
2. In Nummer 4.3 wird folgender Satz angefügt:
Gutachten sind nur mit Einverständnis des Betroffenen einzuholen, sofern dazu persönliche Daten weitergegeben werden; wird das Einverständnis verweigert, ist die Beihilfe unter Berücksichtigung der Zweifel der Festsetzungsstelle festzusetzen.
3. In Nummer 6.2 Satz 4 wird die Zahl „4“ durch die Zahl „6“ ersetzt.
4. Hinter Nummer 6.8 wird folgende Nummer 6.9 eingefügt:
6.9 Nach Artikel II Abs. 2 der Änderung der Beihilfevorschriften vom 17. August 1993 (KABl. S. 273) ist für Personen, die am 31. Dezember 1993 als Rentner in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert waren, § 3 Abs. 4 Satz 1 BhV hinsichtlich der Berücksichtigung der Leistungen aus der gesetzlichen Krankenversicherung nicht anzuwenden.
5. Nummer 8.2 Satz 3 wird gestrichen.
6. Hinter Nummer 8 a wird folgende Nummer 8 b eingefügt:
8 b Zu § 4 Nummer 6
Wird die Familien- und Hauspflege durch eine Einrichtung der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege durchgeführt, kann ein Betrag bis 20 DM für höchstens vier Stunden je Tag anerkannt werden.
7. In Nummer 11.1 Satz 5 werden die Worte „nach dem Kindererziehungsleistungs-Gesetz vom 12. Juli 1987 (BGBl. I S. 1585)“ durch die Worte „für Kindererziehung nach § 294 SGB VI“ ersetzt.
8. Nummer 20 a erhält folgende Fassung:
20 a Zu § 12 Abs. 2
Sofern bei einer dauernden Anstaltsunterbringung der Pflegesatz neben den Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Pflege auch Kosten für Arzt, Heilbehandlungen und Arzneimittel enthält, ist hierauf ebenfalls der Bemessungssatz von 80 vom Hundert anzuwenden.
9. In Nummer 21 wird Satz 2 gestrichen.
10. Hinter Nummer 21 wird folgende Nummer 21 a eingefügt:
21 a Zu § 12 Abs. 7
21 a.1 Die sich nach Anwendung des Bemessungssatzes ergebende Beihilfe wird insoweit vermindert, als sie zusammen mit den anrechenbaren Leistungen von dritter Seite zu einer über die tatsächlichen Aufwendungen hinausgehenden Erstattung führen würde. Als tatsächliche Aufwendungen gelten neben den beihilfefähigen Aufwendungen auch die Kosten, zu denen lediglich wegen Überschreitung von Höchstgrenzen keine Beihilfen gewährt werden können, die aber im übrigen dem Grunde nach beihilfefähig sind; (z. B. bei einem Krankenhausaufenthalt die Aufwendungen für ein Einbettzimmer, bei Sanatoriumsaufenthalten die Kosten für Unterkunft und Verpflegung bis höchstens 125 vom Hundert des niedrigsten Satzes des Sanato-

riums [§ 6 Abs. 3 Buchst. a] bzw. des Satzes nach § 6 Abs. 3 Buchst. b, bei Heilkuren die gesamten Kosten für Unterkunft und Verpflegung und bei der Versorgung mit Zahnersatz, Zahnkronen sowie Inlays die gesamten Kosten für zahntechnische Leistungen).

21 a.2 Der Nachweis über die Leistungen der Krankenversicherung usw. ist durch entsprechende Bescheinigungen zu erbringen. Bei sogenannten Quotenversicherungen können die Leistungen durch Vorlage der Versicherungsverträge oder anderer geeigneter Versicherungsunterlagen nachgewiesen werden. Das Formular 12 ist dabei zu verwenden.

21 a.3 Sind bei der Höchstbetragsberechnung Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung zu berücksichtigen, kann auf Antrag des Beihilfeberechtigten bei stationärer Krankenhausbehandlung die Höchstbetragsberechnung auf den einzelnen Krankheitsfall bezogen werden, sofern dies für den Beihilfeberechtigten günstiger ist. Der Antrag muß jeweils bei der Vorlage der ersten Rechnung gestellt werden.

21 a.4 Bei der Beihilfegewährung zu Aufwendungen in Todesfällen bleiben Leistungen aus Lebensversicherungen und Sterbegeldversicherungen unberücksichtigt. § 14 Abs. 2 Satz 2 BhV bleibt unberührt.

11. Nummer 23 erhält folgende Fassung:

23 Zu § 13 Abs. 2

Die Beihilfen werden auf schriftlichen Antrag des Beihilfeberechtigten gewährt. Hierfür sind die Formblätter (Anlage 1 a, 2 und 3) zu verwenden. Eine Bevollmächtigung ist nur in krankheitsbedingten Ausnahmefällen zulässig. Für die Mitteilung über die Gewährung der Beihilfen ist das als Anlage 2 beigefügte Formblatt zu verwenden.

Ehegatten, die von Beihilfeberechtigten getrennt leben, können einen eigenen Beihilfeantrag stellen, wenn der Beihilfeberechtigte gegenüber seinem Ehegatten zum Unterhalt verpflichtet ist und diesem Verfahren zustimmt. Die Formblätter (Anlage 1 b und 1 c) sind zu verwenden.

Bei Unfällen (einschl. häuslichen Unfällen, Sport-, Spiel- und Schulunfällen) ist ein Unfallbericht nach Anlage 11 vorzulegen. Der Festsetzungsstelle sollen grundsätzlich die Originalbelege vorgelegt werden; dies gilt nicht, wenn die Versicherungsleistungen im einzelnen nachgewiesen werden müssen.

II

(1) Die Anlagen 1, 1 c, 2, 3 und 4 werden durch die beigefügten Anlagen 1 a, 1 c, 2, 3, und 4 ersetzt.

(2) Hinter Anlage 10 werden die Anlagen 11 und 12 angefügt.

III

Abschnitt I Nr. 1, 4, 6, 10 und Abschnitt II Anlage 2 sind auf Aufwendungen anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 1993 entstanden sind.

Das Landeskirchenamt

Antrag auf Gewährung einer Beihilfe

An

Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder ausfüllen	
Name, Vorname der Antragstellerin / des Antragstellers	Tätig als wöchentl. Arbeitszeit
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	Telefon
Dienststelle	Vorname des Ehegatten, ggf. abweichender Familienname
Familienstand seit <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt lebend	

Ich beantrage eine Beihilfe zu den in der Anlage aufgeführten und durch Belege nachgewiesenen Aufwendungen.

1.	Kinder (Bitte alle berücksichtigungsfähigen Kinder – § 2 Abs. 2 BhV – angeben, auch wenn für diese keine Aufwendungen entstanden sind.) Name, Vorname	Geburtsdatum	Ist das Kind im Ortszuschlag/ Familienzuschlag/ Sozialzuschlag berücksichtigt oder berücksichtigungsfähig?	Anspruchszeitraum ¹⁾		Hat eine andere Person für das Kind Anspruch auf Beihilfe? Falls ja: Bitte die Originalbelege beifügen	Falls ja: Gehört das Kind zu Ihrem Haushalt?		
				<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
				<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
				<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
				<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
2.	Sind oder waren Ehegatte oder berücksichtigungsfähige Kinder in den letzten 12 Monaten berufstätig, Empfänger von beamtenrechtlichen Versorgungsbezügen von Arbeitslosengeld oder -hilfe, von Unterhaltsgeld nach dem Arbeitsförderungsgesetz oder von Erziehungsgeld? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein								
	Name dieser Person	Tätig als ²⁾	Zeitraum der Berufstätigkeit bzw. der Zahlung der vorgenannten Bezüge	Wöchentl. Arbeitszeit	Monatl. brutto	Name und Anschrift des Arbeitgebers bzw. Angabe der Art der vorgenannten Bezüge	Falls selbst beihilfeberechtigt, bitte ankreuzen		
							<input type="checkbox"/>		
							<input type="checkbox"/>		
3. a)	Antragstellerin/Antragsteller: Ehegatte und Kinder sind wie folgt gegen Krankheit versichert:								
	Personen (Reihenfolge der Kinder wie unter 1)	Nicht versichert	Privat versichert bei	In einer gesetzlichen Krankenversicherung			Zuschuß des Arbeitgebers zum Krankenversicherungsbeitrag nach § 257 SGB V wurde gezahlt		
				pfl.-versichert bei	freiwillig versichert bei	familien-versichert bei	für die Zeit vom bis	Zuschuß im Antragsmonat DM	Krankenversicherungsbeitrag im Antragsmonat DM
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Antragsteller(in) (A)	<input type="checkbox"/>							
	Ehegatte (E)	<input type="checkbox"/>							
	Kind 1 (K 1)	<input type="checkbox"/>							
Kind 2 (K 2)	<input type="checkbox"/>								
Kind 3 (K 3)	<input type="checkbox"/>								
Kind (K 4)	<input type="checkbox"/>								
b) Bestehen Ansprüche zu den geltend gemachten Aufwendungen auf Grund von sonstigen Rechtsansprüchen (z. B. gesetzliche Kranken- oder Unfallversicherung, Unfallfürsorgebestimmungen, Bundesentschädigungsgesetz, Bundesversorgungsgesetz) oder von arbeitsvertraglichen Vereinbarungen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Angabe der Rechtsvorschrift, der Art und der Höhe der Leistung bzw. der zustehenden Leistung bitte auf besonderem Blatt.									

¹⁾ Nur ausfüllen, wenn der Anspruch auf Kindergeld oder Berücksichtigung im Familien-/Ortszuschlag im Zeitpunkt des Entstehens der Aufwendungen oder im Zeitpunkt der Antragstellung nicht bestand.
²⁾ Bitte hier eintragen: Beamten-, Ang.-, Arb.- oder sonstiges Anstellungsverhältnis.
 Stand Januar 1994

4. Nur auszufüllen																									
a)	<p>von Antragstellern</p> <p>1. Überstieg der Gesamtbetrag der Einkünfte (§ 2 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes) Ihres Ehegatten im Kalenderjahr vor der Antragstellung den Betrag von 35000 DM (§ 2 Abs. 1 Ziffer 1 b BhV)</p> <p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> noch nicht bekannt</p> <p>2. Wird der Gesamtbetrag der Einkünfte (§ 2 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes) Ihres Ehegatten im lfd. Kalenderjahr möglicherweise 35 000 DM übersteigen? (§ 2 Abs. 1 Ziffer 1 b BhV)</p> <p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> noch nicht bekannt</p> <p>Mir ist bekannt, daß ich verpflichtet bin, die Beihilfe für meinen Ehegatten ohne besondere Aufforderung zurückzuzahlen, falls der Gesamtbetrag seiner Einkünfte 35 000 DM übersteigt (dies gilt nicht hinsichtlich der Beihilfen zu Aufwendungen in Krankheitsfällen, für die der Ehegatte seitens der Krankenversicherung wegen Leistungsausschlusses oder Leistungseinstellung keine Erstattung erhält).</p>																								
b)	<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width: 20%;">Personen</th> <th style="width: 20%;">Besteht Anspruch auf beitragsfreie Krankenfürsorge?</th> <th colspan="2" style="width: 30%;">Wird vom Rentenversicherungsträger ein Zuschuß zum Krankenversicherungsbeitrag gezahlt?</th> <th style="width: 15%;">Falls ja: Höhe des Zuschusses im Antragsmonat</th> <th style="width: 15%;">Bei Zuschüssen unter 100 DM Höhe des Krankenversicherungsbeitrages im Auftragsmonat</th> </tr> <tr> <td>Antragsteller(in) (A)</td> <td><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja</td> <td><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja</td> <td><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center;">DM</td> <td style="text-align: center;">DM</td> </tr> <tr> <td>Ehegatte (E)</td> <td><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja</td> <td><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja</td> <td><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center;">DM</td> <td style="text-align: center;">DM</td> </tr> <tr> <td>Kind (K)</td> <td><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja</td> <td><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja</td> <td><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center;">DM</td> <td style="text-align: center;">DM</td> </tr> </table>	Personen	Besteht Anspruch auf beitragsfreie Krankenfürsorge?	Wird vom Rentenversicherungsträger ein Zuschuß zum Krankenversicherungsbeitrag gezahlt?		Falls ja: Höhe des Zuschusses im Antragsmonat	Bei Zuschüssen unter 100 DM Höhe des Krankenversicherungsbeitrages im Auftragsmonat	Antragsteller(in) (A)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	DM	DM	Ehegatte (E)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	DM	DM	Kind (K)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	DM	DM
Personen	Besteht Anspruch auf beitragsfreie Krankenfürsorge?	Wird vom Rentenversicherungsträger ein Zuschuß zum Krankenversicherungsbeitrag gezahlt?		Falls ja: Höhe des Zuschusses im Antragsmonat	Bei Zuschüssen unter 100 DM Höhe des Krankenversicherungsbeitrages im Auftragsmonat																				
Antragsteller(in) (A)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	DM	DM																				
Ehegatte (E)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	DM	DM																				
Kind (K)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	DM	DM																				
c)	<p>bei Unfällen</p> <p>Wurden die Aufwendungen durch einen Unfall verursacht (dazu gehören auch Sport-, Spiel-, Schul- und häusliche Unfälle)?</p> <p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Beleg Nr. _____ Bitte ggf. besonderen Vordruck Unfallbericht ausfüllen und beifügen</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>																								
d)	<p>in Pflegefällen</p> <p><input type="checkbox"/> Ich beantrage eine Pauschalbeihilfe nach § 5 Abs. 3 BhV. für die Zeit vom _____ bis _____</p> <p>Name der gepflegten Person: _____ Unterbrechung der häuslichen Pflege vom _____ bis _____</p> <p>Aus diesem Anlaß bestehen gesetzliche Ansprüche auf häusliche Pflegehilfe oder an deren Stelle auf eine Geldleistung</p> <p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Art der Leistung: _____</p>																								
5.	<p>Ich beantrage die Erhöhung des Bemessungssatzes (§ 12 Abs. 3 BhV) zu Aufwendungen für Krankheiten, die von Versicherungsleistungen ausgeschlossen oder für die Versicherungsleistungen auf Dauer eingestellt sind (die Nachweise sind beigefügt).</p> <p>Beleg-Nr. _____</p>																								
<p>Auf die hiermit beantragte Beihilfe habe ich durch die (Kasse) _____ am _____ einen Abschlag in Höhe von _____ DM erhalten</p>																									
Ich bitte, die Beihilfe	<p><input type="checkbox"/> bar zu zahlen</p> <p><input type="checkbox"/> zu überweisen auf das Konto Nr. _____ bei (Bank, Sparkasse, Postbank)</p> <p>Bankleitzahl _____ Falls Postbank: Dort angegebener Wohnort</p>																								

Ich versichere nach bestem Wissen die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, daß Ich nachträgliche Preisermäßigungen oder Preisnachlässe auf die Kosten bzw. Erstattungen sofort der Festsetzungsstelle anzuzeigen habe.

Mit diesem Beihilfeantrag sind keine Aufwendungen für Untersuchungen, Beratungen und Verrichtungen sowie Begutachtungen geltend gemacht worden, die durch nahe Angehörige des behandelten Ehegatten, Kindern, Enkelkindern, Eltern, Großeltern, Geschwistern, Schwägerten ersten Grades sowie Schwager oder Schwägerin durchgeführt sind. Für die geltend gemachten Aufwendungen wurde eine Beihilfe bisher nicht beantragt.

Ort, Datum

Unterschrift
der Beihilfeberechtigten / des Beihilfeberechtigten

Antrag auf Gewährung einer Beihilfe bei getrenntlebenden Ehegatten

An

Zutreffendes ankreuzen <input type="checkbox"/> oder ausfüllen	
Name, Vorname der Antragstellerin / des Antragstellers	Vorname des Ehegatten, ggf. abweichender Familienname
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	Tätig als
Dienststelle bzw. letzte Dienststelle	
Familienstand <input type="checkbox"/> getrennt lebend seit	

Ich beantrage eine Beihilfe zu den in der Anlage aufgeführten und durch Originalbelege nachgewiesenen Aufwendungen.

1.	Kinder (Bitte alle berücksichtigungsfähigen Kinder – § 2 Abs. 2 BHV – angeben)	Geburtsdatum	Erhalten Sie oder Ihr getrenntlebender Ehegatte für das Kind Familien-, Orts-/ Sozialzuschlag		Anspruchszeitraum				
	Name, Vorname		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein					
	1.		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein					
	2.		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein					
	3.		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein					
2.	Sind oder waren Sie oder die berücksichtigungsfähigen Kinder in den letzten 12 Monaten berufstätig, Empfänger von beamtenrechtlichen Versorgungsbezügen, von Arbeitslosengeld oder -hilfe oder von Unterhaltsgeld nach dem Arbeitsförderungsgesetz oder von Erziehungsgeld? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein								
	Name dieser Person	Tätig als ¹⁾	Zeitraum der Berufstätigkeit bzw. der Zahlung der vorgenannten Bezüge	Wöchentl. Arbeitszeit	Monatl. brutto	Name und Anschrift des Arbeitgebers bzw. Angabe der Art der vorgenannten Bezüge	Falls selbst beihilfeberechtigt, bitte ankreuzen		
							<input type="checkbox"/>		
							<input type="checkbox"/>		
3. a)	Antragstellerin/Antragsteller: Ehegatte und Kinder sind wie folgt gegen Krankheit versichert:								
	Personen (Reihenfolge der Kinder wie unter 1)	Nicht versichert	Privat versichert bei	In einer gesetzlichen Krankenversicherung			Zuschuß des Arbeitgebers zum Krankenversicherungsbeitrag nach § 257 SGB V wurde gezahlt		
				pfl.- versichert bei	freiwillig versichert bei	familien- versichert bei	für die Zeit vom bis	Zuschuß im Antragsmonat DM	Krankenversicherungsbeitrag im Antragsmonat DM
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Antragsteller(in) (A)	<input type="checkbox"/>							
	Kind 1 (K1)	<input type="checkbox"/>							
	Kind 2 (K2)	<input type="checkbox"/>							
Kind 3 (K3)	<input type="checkbox"/>								
Kind (K4)	<input type="checkbox"/>								
b)	Bestehen Ansprüche zu den geltend gemachten Aufwendungen auf Grund von sonstigen Rechtsansprüchen (z. B. gesetzliche Kranken- oder Unfallversicherung, Unfallfürsorgebestimmungen, Bundesentschädigungsgesetz, Bundesversorgungsgesetz) oder von arbeitsvertraglichen Vereinbarungen?								
	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Angabe der Rechtsvorschrift, der Art und der Höhe der Leistung bzw. der zustehenden Leistung bitte auf besonderem Blatt.								

1) Bitte hier eintragen: Beamten-, Ang., Arb.- oder sonstiges Anstellungsverhältnis.

Stand Januar 1994

4.	Nur auszufüllen						
a)	von Antragstellern	1. Überstieg der Gesamtbetrag Ihrer Einkünfte (§ 2 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes) im Kalenderjahr vor der Antragstellung den Betrag von 35 000 DM (§ 2 Abs. 1 Ziffer 1 b BhV) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> noch nicht bekannt 2. Wird der Gesamtbetrag Ihrer Einkünfte (§ 2 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes) im lfd. Kalenderjahr möglicherweise 35 000 DM übersteigen? (§ 2 Abs. 1 Ziffer 1 b BhV) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> noch nicht bekannt Mir ist bekannt, daß ich verpflichtet bin, die Beihilfe für mich ohne besondere Aufforderung zurückzuzahlen, falls der Gesamtbetrag meiner Einkünfte 35 000 DM übersteigt (dies gilt nicht hinsichtlich der Beihilfen zu Aufwendungen in Krankheitsfällen, für die Sie seitens der Krankenversicherung wegen Leistungsausschlusses oder Leistungseinstellung keine Erstattung erhalten).					
b)	von Versorgungsempfängern	Personen	Besteht Anspruch auf beitragsfreie Krankenfürsorge?		Wird vom Rentenversicherungsträger ein Zuschuß zum Krankenversicherungsbeitrag gezahlt?		Bei Zuschüssen unter 100 DM Höhe des Krankenversicherungsbeitrages im Auftragsmonat
		Antragsteller(in) (A)	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	DM
		Ehegatte (E)	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	DM
		Kind (K)	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	DM
c)	bei Unfällen	Wurden die Aufwendungen durch einen Unfall verursacht (dazu gehören auch Sport-, Spiel-, Schul- und häusliche Unfälle)? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Beleg Nr. _____ Bitte ggf. besonderen Vordruck Unfallbericht ausfüllen und beifügen _____ _____					
d)	in Pflegefällen	<input type="checkbox"/> Ich beantrage eine Pauschalbeihilfe nach § 5 Abs. 3 BhV. für die Zeit vom _____ bis _____ Name der gepflegten Person: _____ Unterbrechung der häuslichen Pflege vom _____ bis _____ Aus diesem Anlaß bestehen gesetzliche Ansprüche auf häusliche Pflegehilfe oder an deren Stelle auf eine Geldleistung <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Art der Leistung: _____					
5.	Ich beantrage	die Erhöhung des Bemessungssatzes (§ 12 Abs. 3 BhV) zu Aufwendungen für Krankheiten, die von Versicherungsleistungen ausgeschlossen oder für die Versicherungsleistungen auf Dauer eingestellt sind (die Nachweise sind beigefügt). Beleg-Nr. _____					
Auf die hiermit beantragte Beihilfe habe ich durch die (Kasse)		am	einen Abschlag in Höhe von				DM erhalten
Ich bitte, die Beihilfe	<input type="checkbox"/> bar zu zahlen		<input type="checkbox"/> zu überweisen auf das Konto Nr.		bei (Bank, Sparkasse, Postbank)		
	Bankleitzahl		Falls Postbank: Dort angegebener Wohnort				

Ich versichere nach bestem Wissen die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, daß ich nachträgliche Preisermäßigungen oder Preisnachlässe auf die Kosten bzw. Erstattungen sofort der Festsetzungsstelle anzuzeigen habe.

Mit diesem Beihilfeantrag sind keine Aufwendungen für Untersuchungen, Beratungen und Verrichtungen sowie Begutachtungen geltend gemacht worden, die durch nahe Angehörige des behandelten Ehegatten, Kindern, Enkelkindern, Eltern, Großeltern, Geschwistern, Schwägern ersten Grades sowie Schwägerin durchgeführt sind. Für die geltend gemachten Aufwendungen wurde eine Beihilfe bisher nicht beantragt.

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Herrn/Frau

Betrifft: Gewährung einer Beihilfe

Anlagen: Rechnungsbelege

Sehr geehrte(r) Antragsteller(in)!

Auf Ihren Antrag wird Ihnen die auf der Rückseite berechnete Beihilfe gewährt.

Die vorgelegten Rechnungsbelege erhalten Sie hiermit zurück. Sofern die Beihilfe bei ambulanter Behandlung mehr als 1 000 DM, bei stationärer Behandlung und Heilkuren mehr als 2 000 DM beträgt, sind die Belege – soweit sie nicht bei Ihrer Versicherung verbleiben – noch drei Jahre nach Empfang der Beihilfe aufzubewahren und auf Verlangen vorzulegen.

Gilt nur, falls eine Beihilfe zu Aufwendungen in Krankheitsfällen Ihres Ehegatten gewährt wurde:

Falls nachträglich bekannt wird, daß der Gesamtbetrag der Einkünfte (§ 2 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes) Ihres Ehegatten im Kalenderjahr vor der Antragstellung im Kalenderjahr der Antragstellung 35 000 DM überstiegen hat, sind Sie verpflichtet, die Ihnen für Ihren Ehegatten gewährte Beihilfe zu Aufwendungen in Krankheitsfällen ohne besondere Aufforderung zurückzuzahlen. Dies gilt nicht hinsichtlich der Beihilfen zu Aufwendungen, für die Ihr Ehegatte seitens der Krankenversicherung wegen Leistungsausschlusses oder Leistungseinstellung keine Erstattungen erhält. Die Beihilfe zu den Aufwendungen Ihres Ehegatten in Krankheitsfällen wird unter Vorbehalt gewährt.

Mit freundlichen Grüßen

Antrag auf Gewährung einer Beihilfe

in Geburts- und Todesfällen sowie bei Adoption

An

Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder ausfüllen	
Name, Vorname des Antragstellers	Vorname des Ehegatten, ggf. abweichender Familienname
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	Tätig als Wöchentl. Arbeitszeit
Dienststelle bzw. letzte Dienststelle	Telefon
Familienstand seit	
<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt lebend	
War der Ehegatte bzw. die Kindesmutter im Zeitpunkt des Entstehens der Aufwendungen berufstätig, bzw. Empfänger von beamtenrechtlichen Versorgungsbezügen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Tätig als ¹⁾	Zeitraum der Berufstätigkeit bzw. der Zahlung der vorgenannten Bezüge
	Wöchentl. Arbeitszeit
	Name und Anschrift des Arbeitgebers bzw. Angabe der Art der vorgenannten Bezüge
	Falls selbst beihilfeberechtigt, bitte ankreuzen <input type="checkbox"/>
In Geburtsfällen	<input type="checkbox"/> Ich beantrage einen Zuschuß für die Säuglings- und Kleinkinderausstattung (§ 9 Abs. 1 BhV)
bei Adoption von Kindern	<input type="checkbox"/> Ich beantrage einen Zuschuß für die Säuglings- und Kleinkinderausstattung (§ 9 Abs. 1 BhV). <input type="checkbox"/> Die Adoption erfolgte vor Vollendung des 2. Lebensjahres des Kindes <input type="checkbox"/> Das Kind wurde vor Vollendung des 2. Lebensjahres in meinen Haushalt aufgenommen und die erforderliche Einwilligung erteilt. Ein derartiger Zuschuß ist aus Anlaß der Geburt des Kindes bereits gewährt worden: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Name, Vorname der Kindesmutter	Name, Vorname des Kindes
	Geburtsdatum des Kindes
In Todesfällen	<input type="checkbox"/> Ich beantrage eine Beihilfe nach § 11 Abs. 1 BhV Name des Verstorbenen _____ Todestag _____ Die Friedhofsgebühren wurden nach dem Tarif für Kinderbestattungen berechnet: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Ich versichere, daß meine Aufwendungen für Leichenschau, Sarg, Einsargung, Aufbahrung, Einäscherung, Urne, Erwerb und Anlegung der Grabstelle oder des Beisetzungsplatzes der Urne einschließlich der Grundlage für das Grabdenkmal und die Beisetzung nicht geringer sind als 1 200 DM bzw. 800 DM (bei Kinderbestattung).
Konto: _____ BLZ: _____	
Bank: _____	

¹⁾ Bitte hier eintragen: Beamten, Angestellte, Arbeiter oder sonstiges Anstellungsverhältnis.

Ich versichere nach bestem Wissen die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.

Für die geltend gemachten Aufwendungen wurde ein Zuschuß bisher nicht beantragt.

Anlage:
Geburtsurkunde
Sterbeurkunde

Ort, Datum

Unterschrift
der/des Beihilfeberechtigten

Anlage 4

Kurortverzeichnis

Name ohne „Bad“	PLZ	Gemeinde	Anerkenntnis als Heilkurort ist erteilt für: (Ortsteile, sofern nicht B, G, K*)	Artbezeichnung
Aachen	52066	Aachen	Burtscheid	Heilbad
	52062	Aachen	Monheimsallee	Heilbad
Abbach	93077	Bad Abbach	Bad Abbach, Abbach-Schloßberg, Au, Kalkofen, Weichs	Heilbad
Aibling	83043	Bad Aibling	Bad Aibling, Harthausen, Thürham, Zell	Heilbad
Alexandersbad	95680	Bad Alexandersbad	G	Heilbad
Altenau	38707	Altenau	G	Heilklimatischer Kurort
Andernach	56626	Andernach	Bad Tönisstein	Heilbad
Arolsen	34454	Arolsen	K	Heilbad
Aulendorf	88326	Aulendorf	Aulendorf	Kneippkurort
Baden-Baden	76530	Baden-Baden	Baden-Baden, Balg, Lichtental, Oos	Heilbad
Badenweiler	79410	Badenweiler	Badenweiler	Heilbad
Baiersbronn	72270	Baiersbronn	Schwarzenberg-Schönmünzach	Kneippkurort
Balge	31609	Balge	B Blenhorst	Ort mit Moorkurbetrieb
Baltrum	26579	Baltrum	G	Nordseeheilbad
Bayersoien	82435	Bayersoien	B Kurhaus Bayersoien	Moorkurbetrieb
Bayrischzell	83735	Bayrischzell	G	Heilklimatischer Kurort
Bederkesa	27624	Bederkesa	G	Moorheilbad
Bellingen	79415	Bad Bellingen	Bad Bellingen	Heilbad
Bentheim	48455	Bad Bentheim	Bad Bentheim	Heilbad
Berchtesgaden	83471	Berchtesgaden	G	Heilklimatischer Kurort
Berggießhübel	01819	Berggießhübel	G	Kneippkurort
Bergzabern	76887	Bad Bergzabern	Bad Bergzabern	Kneippheilbad und Heilklimatischer Kurort
Berka	99438	Bad Berka	Bad Berka	Heilbad
Berleburg	57319	Bad Berleburg	Bad Berleburg	Kneippheilbad
Berneck	95460	Bad Berneck i. Fichtelgebirge	Bad Berneck i. Fichtelgebirge, Frankenhammer, Kutschenrangen, Rödlasberg, Warmeleithen	Kneippheilbad
Bertrich	56864	Bad Bertrich	Bad Bertrich	Heilbad
Beuren	72660	Beuren	G	Ort mit Heilquellen- Kurbetrieb
Bevensen	29549	Bevensen	Bad Bevensen	Heilbad und Kneippkurort
Biberach	88440	Biberach	Jordanbad	Kneippkurort
Binz	18598	Binz	G	Ostseeheilbad
Birnbach	84364	Birnbach	Birnbach, Aunham	Heilbad
Bischofsgrün	95493	Bischofsgrün	G	Heilklimatischer Kurort
Bischofswiesen	83483	Bischofswiesen	G	Heilklimatischer Kurort
Blieskastel	66440	Blieskastel	Blieskastel-Mitte (Alschbach, Blieskastel, Lautzkirchen)	Kneippkurort
Bocklet	97708	Bad Bocklet	G	Heilbad
Bodenmais	94249	Bodenmais	G	Heilklimatischer Kurort
Bodenteich	29389	Bodenteich	G	Kneippkurort
Boll	73087	Bad Boll	Bad Boll	Ort mit Heilquellen- Kurbetrieb
Boppard	56154	Boppard	a) Boppard b) Bad Salzig	Kneippheilbad Heilbad
Borkum	26757	Borkum	G	Nordseeheilbad
Brambach	08648	Bad Brambach	Bad Brambach	Heilbad
Bramstedt	24576	Bad Bramstedt	Bad Bramstedt	Heilbad
Braunlage	38700	Braunlage	G mit Hohegeiß	Heilklimatischer Kurort

Name ohne „Bad“	PLZ	Gemeinde	Anerkennung als Heilkurort ist erteilt für: (Ortsteile, sofern nicht B, G, K*)	Artbezeichnung
Breisig	53498	Bad Breisig	Bad Breisig	Heilbad
Brückenaus	97769	Bad Brückenaus	G sowie Gemeindeteil Eckarts des Marktes Zeitlofs	Heilbad
Buchau	88422	Bad Buchau	Bad Buchau	(Moor-) Heilbad
Bünde	32257	Bünde	Randringhausen	Kurmittelgebiet (Heilquelle und Moor)
Büsum	25761	Büsum	Büsum	Seeheilbad
Burgbrohl	56659	Burgbrohl	Bad Tönisstein	Heilbad
Burg/Fehmarn	23769	Burg/Fehmarn	Burg	Seeheilbad
Camberg	65520	Bad Camberg	K	Kneippheilbad
Clausthal-Zellerfeld	38678	Clausthal-Zellerfeld	Clausthal-Zellerfeld	Heilklimatischer Kurort
Colberg	98663	Bad Colberg	Heidburg-Colberg	Heilbad
Cuxhaven	27478	Cuxhaven	G	Nordseeheilbad
Dahme	23747	Dahme	Dahme	Seeheilbad
Damp	24351	Damp	Damp 2000	Seeheilbad
Daun	54550	Daun	Daun	Kneippkurort und Heilklimatischer Kurort
Detmold	32760	Detmold	Hiddesen	Kneippkurort
Diez	65582	Diez	Diez	Felkekurort
Ditzenbach	73342	Bad Ditzenbach	Bad Ditzenbach	Heilbad
Dobel	75335	Dobel	G	Heilklimatischer Kurort
Doberan	18209	Bad Doberan	Bad Doberan Heiligendamm	(Moor-) Heilbad Seeheilbad
Driburg	33014	Bad Driburg	Bad Driburg, Hermannsborn	Heilbad
Düben	04849	Bad Düben	Bad Düben	Moorbad
Dürkheim	67098	Bad Dürkheim	Bad Dürkheim	Heilbad
Dürrheim	78073	Bad Dürrheim	Bad Dürrheim	(Sole-) Heilbad und Heilklimatischer Kurort
Eberbach	69412	Eberbach	Eberbach	Ort mit Heilquellen- Kurbetrieb
Eilsen	31707	Bad Eilsen	G	Heilbad
Elster	08645	Bad Elster	G	Heilbad
Ems	56130	Bad Ems	Bad Ems	Heilbad
Emstal	34308	Emstal	Sand	Heilbad
Endbach	35080	Bad Endbach	K	Kneippheilbad
Endorf	83093	Bad Endorf	Bad Endorf, Eisenbartling, Hofham, Kurf, Rachtental, Ströbing	Heilbad
Erwitte	59597	Erwitte	Bad Westernkotten	Heilbad
Essen	49152	Bad Essen	Bad Essen	Heilbad
Fallingbostal	29683	Fallingbostal	Fallingbostal	Kneippheilbad
Feilnbach	83075	Bad Feilnbach	G – ausgenommen die Gemein- deile der ehemaligen Gemeinde Dettendorf	Heilbad
Fischen	87538	Fischen/Allgäu	G	Heilklimatischer Kurort
Frankenhausen	06567	Bad Frankenhausen	Bad Frankenhausen	Soleheilbad
Freiburg	79098	Freiburg	Ortsbereich An den Heilquellen	Ort mit Heilquellen- Kurbetrieb
Freienwalde	16259	Bad Freienwalde	B	(Moor-) Heilbad
Freudenstadt	72250	Freudenstadt	Freudenstadt	Heilklimatischer Kurort
Friedenweiler	79877	Friedenweiler	G	Kneippkurort
Füssen	87629	Füssen	a) Bad Faulenbach b) Gebiet der ehemaligen Stadt Füssen und der ehemaligen Gemeinde Hopfen am See	Heilbad Kneippkurort

Name ohne „Bad“	PLZ	Gemeinde	Anerkennung als Heilkurort ist erteilt für: (Ortsteile, sofern nicht B, G, K*)	Artbezeichnung
Füssing	94072	Bad Füssing	Bad Füssing, Aichmühle, Ainsen, Angering, Brandschachen, Dürnöd, Eggfling a. Inn, Eitlöd, Flickenöd, Göggingen, Holzhäuser, Holzhaus, Hub, Irching, Mitterreuthen, Oberreuthen, Pichl, Pimsöd, Poinzaun, Riedenburg, Safferstetten, Schieferöd, Schöchlöd, Steinreuth, Thalau, Thalham, Thierham, Unterreuthen, Voglöd, Weidach, Wies, Würding, Zieglöd, Zwicklarn	Heilbad
Gaggenau	76571	Gaggenau	Bad Rotenfels	Ort mit Heilquellen-Kurbetrieb
Gandersheim	37581	Bad Gandersheim	Bad Gandersheim	Heilbad
Garmisch-Partenkirchen	82467	Garmisch-Partenkirchen	G – ohne das eingegliederte Gebiet der ehemaligen Gemeinde Wamberg	Heilklimatischer Kurort
Gelting	24395	Gelting	G	Kneippkurort
Gersfeld	36129	Gersfeld (Rhön)	K	Kneippheilbad
Gladenbach	35075	Gladenbach	K	Kneippheilbad
Glücksburg	24960	Glücksburg	Glücksburg	Seeheilbad
Goslar	38644	Goslar	Hahnenklee, Bockswiese	Heilklimatischer Kurort
Gottleuba	01816	Gottleuba	G	(Moor-) Heilbad
Graal-Müritz	18181	Graal-Müritz	G	Seeheilbad
Grasellenbach	64689	Grasellenbach	K	Kneippkurort und Kneippheilbad
Griesbach	94086	Griesbach i. Rottal	Griesbach B Kurmittelhaus Griesbach i. Rottal	Heilbad Heilquellen-Kurbetrieb
Grömitz	23743	Grömitz	Grömitz	Seeheilbad
Grönenbach	87730	Grönenbach	Grönenbach, Au, Brandholz, Darast, Egg, Ehwiesmühle, Falken, Gemeinschwenden, Greit, Grönenbach-W-, Herbisried, Hintergsäng, Hueb, Ittelsburg, Klevers, Kornhofen, Kreuzbühl, Manneberg, Niederholz, Ölmühle, Raupolz, Rechberg, Rothenstein, Schulerloch, Schwenden, Seefeld, Streifen, Thal, Vordergsäng, Waldegg b. Grönenbach, Ziegelberg, Ziegelstadel	Kneippkurort
Großenbrode	23775	Großenbrode	G	Seeheilbad
Grund	37539	Bad Grund	Bad Grund	Heilbad
Haffkrug-Scharbeutz	23683	Haffkrug-Scharbeutz	Haffkrug	Seeheilbad
Haigerloch	72401	Haigerloch	Bad Imnau	Ort mit Heilquellen-Kurbetrieb
Harzburg	38667	Bad Harzburg	K	Heilbad und Heilklimatischer Kurort
Heilbrunn	83670	Bad Heilbrunn	Bad Heilbrunn, Achmühl, Baumberg, Hinterstallau, Hub, Kiensee, Langau, Oberbuchen, Oberenzenau, Obermühl, Obersteinbach, Ostfeld, Ramsau, Schönau, Unterenzenau, Untersteinbach, Voglherd	Heilbad
Heiligenhafen	23774	Heiligenhafen	Heiligenhafen	Seeheilbad
Heiligenstadt	37308	Heilbad Heiligenstadt	Heilbad Heiligenstadt	Heilbad

Name ohne „Bad“	PLZ	Gemeinde	Anerkennung als Heilkurort ist erteilt für: (Ortsteile, sofern nicht B, G, K*)	Artbezeichnung
Helgoland	27498	Helgoland	G	Seeheilbad
Herbstein	36358	Herbstein	B	Heilquellen-Kurbetrieb
Heringsdorf	17442	Heringsdorf	G	Ostseeheilbad
Herrenalb	76332	Bad Herrenalb	Bad Herrenalb	Heilbad und Heilklimatischer Kurort
Hersfeld	36251	Bad Hersfeld	K	(Mineral-) Heilbad
Hille	32479	Hille	Rothenuffeln	Kurmittelgebiet (Heilquelle und Moor)
Hindelang	87541	Hindelang	Hindelang, Bad Oberdorf, Bruck, Gailenberg, Groß, Hinterstein, Liebenstein, Oberjoch, Reckenberg, Riedle, Unterjoch, Vorderhindelang	Kneippkurort und Heilklimatischer Kurort
Hinterzarten	79856	Hinterzarten	G	Heilklimatischer Kurort
Höchenschwand	79862	Höchenschwand	Höchenschwand	Heilklimatischer Kurort
Hönningen	53557	Bad Hönningen	Bad Hönningen	Heilbad
Höxter	37671	Höxter	Bruchhausen	Heilquellen-Kurbetrieb
Hohwacht	24321	Hohwacht	G	Seeheilbad
Holzminden	37603	Holzminden	Neuhaus	Heilklimatischer Kurort
Homburg	61348	Bad Homburg v. d. Höhe	K	Heilbad
Horn	32805	Horn-Bad Meinberg	Bad Meinberg	Heilbad
Iburg	49186	Bad Iburg	Bad Iburg	Kneippheilbad
Isny	88316	Isny	Isny, Neutrauchburg	Heilklimatischer Kurort
Juist	26571	Juist	G	Nordseeheilbad
Karlshafen	34385	Bad Karlshafen	K	Heilbad
Kassel	34117	Kassel	Wilhelmshöhe	Kneippheilbad
Kellenhusen	23746	Kellenhusen	Kellenhusen	Seeheilbad
Kissingen	97688	Bad Kissingen	G	Heilbad
Klosterlausnitz	07639	Bad Klosterlausnitz	Bad Klosterlausnitz	Heilbad
König	64732	Bad König	K	Heilbad
Königsfeld	78126	Königsfeld	Königsfeld, Bregnitz, Grenier	Kneippkurort und Heilklimatischer Kurort
Königshofen	97631	Bad Königshofen i. Grabfeld	G – ohne die eingegliederten Gebiete der ehemaligen Gemeinden Aub und Merkershausen	Heilbad
Königstein	61462	Königstein im Taunus	K	Heilklimatischer Kurort
Kohlgrub	82433	Bad Kohlgrub	G	Heilbad
Kreuth	83708	Kreuth	G	Heilklimatischer Kurort
Kreuznach	55543	Bad Kreuznach	Bad Kreuznach	Heilbad
Krozingen	79189	Bad Krozingen	Bad Krozingen	Heilbad
Krumbach	86381	Krumbach (Schwaben)	B Sanatorium Krumbad	Peloidkurbetrieb
Kühlungsborn	18225	Kühlungsborn	G	Ostseeheilbad
Kyllburg	54655	Kyllburg	Kyllburg	Kneippkurort
Laasphe	57334	Bad Laasphe	Bad Laasphe	Kneippheilbad
Laer	49196	Bad Laer	G	Soleheilbad
Lahnstein	56112	Lahnstein	B Kurtherme Rhein-Lahn der Viktoria Thermalbad Lahnstein GmbH	Heilquellen-Kurbetrieb
Langeoog	26465	Langeoog	G	Nordseeheilbad
Lausick	04651	Bad Lausick	Bad Lausick	Ort mit Mineralquellen- Kurbetrieb
Lauterberg	37431	Bad Lauterberg	Bad Lauterberg	Kneippheilbad
Lenzkirch	79853	Lenzkirch	Lenzkirch, Saig	Heilklimatischer Kurort
Liebenstein	36448	Bad Liebenstein	Bad Liebenstein	Heilbad
Liebenzell	75378	Bad Liebenzell	Bad Liebenzell	Heilbad

Name ohne „Bad“	PLZ	Gemeinde	Anerkennung als Heilkurort ist erteilt für: (Ortsteile, sofern nicht B, G, K*)	Artbezeichnung
Lindenfels	64678	Lindenfels	K	Heilklimatischer Kurort
Lippspringe	33175	Bad Lippspringe	Bad Lippspringe	Heilbad und Heilklimatischer Kurort
Lippstadt	59556	Lippstadt	Bad Waldliesborn	Heilbad
Ludwigsburg	71638	Ludwigsburg	Hoheneck	Ort mit Heilquellen- Kurbetrieb
Lüneburg	21335	Lüneburg	Kurpark mit Kurzentrum	Sole-Moor-Heilbad
Malente	23714	Malente	Malente	Kneippheilbad
Manderscheid	54531	Manderscheid	Manderscheid	Heilklimatischer Kurort und Kneippkurort
Marienberg	56470	Bad Marienberg	Bad Marienberg (nur Stadtteile Bad Marienberg, Zinnheim und der Gebietsteil der Gemarkung Langenbach, begrenzt durch die Gemarkungsgrenze Hardt, Zinnheim, Marienberg sowie die Bahntrasse Eberbach- Bad Marienberg)	Kneippheilbad
Marktschellenberg	83487	Marktschellenberg	G	Heilklimatischer Kurort
Masserberg	98666	Masserberg	G	Kneippkurort
Mergentheim	97980	Bad Mergentheim	Bad Mergentheim	Heilbad
Mölln	23879	Mölln	Mölln	Kneippkurort
Mössingen	72116	Mössingen	Bad Sebastiansweiler	Ort mit Heilquellen- Kurbetrieb
Münder	31848	Bad Münder	Bad Münder	Ort mit Heilquellen- Kurbetrieb
Münster/Stein	55583	Bad Münster am Stein-Ebernburg	Bad Münster am Stein	Heilbad und Heilklimatischer Kurort
Münstereifel	53902	Bad Münstereifel	Bad Münstereifel	Kneippheilbad
Murnau	82418	Murnau a. Staffelsee	B Ludwigsbad Murnau	Moorkurbetrieb
Muskau	02953	Bad Muskau	G	Moorbad
Nauheim	61231	Bad Nauheim	K	Heilbad
Nenndorf	31542	Bad Nenndorf	Bad Nenndorf	Heilbad
Neuenahr	53474	Bad Neuenahr-Ahrweiler	Bad Neuenahr	Heilbad
Neukirchen	34626	Neukirchen	K	Kneippkurort
Neustadt/D	93333	Neustadt a. d. Donau	Bad Gögging	Heilbad
Neustadt/S	97616	Bad Neustadt a. d. Saale	Bad Neustadt a. d. Saale, Salzburg	Heilbad
Nidda	63667	Nidda	Bad Salzhausen	Heilbad
Nonnweiler	66620	Nonnweiler	Nonnweiler	Heilklimatischer Kurort
Norddorf	25946	Norddorf/Amrum	Norddorf	Seeheilbad
Norderney	26548	Norderney	G	Nordseeheilbad
Nordstrand	25845	Nordstrand	G	Seeheilbad
Nümbrecht	51588	Nümbrecht	G	Heilklimatischer Kurort
Oberstauen	87534	Oberstauen	G – ausgenommen die Gemeindefeile Aach i. Allgäu, Hänse, Hagspiel, Hütten, Krebs, Nägeleshalde	Schrothheilbad und Heilklimatischer Kurort
Oberstdorf	87561	Oberstdorf	Oberstdorf, Anatswald, Birgsau, Dietersberg, Ebene, Einödsbach, Faistenoy, Gerstruben, Gottenried, Gruben, Gundsbach, Jauchen, Kornau, Reute, Ringang, Schwand Spielmansau	Kneippkurort und Heilklimatischer Kurort
Oeynhausen	32545	Bad Oeynhausen	Bad Oeynhausen	Heilbad
Olsberg	59939	Olsberg	Olsberg	Kneippkurort
Orb	63619	Bad Orb	G	Heilbad

Name ohne „Bad“	PLZ	Gemeinde	Anerkennung als Heilkurort ist erteilt für: (Ortsteile, sofern nicht B, G, K*)	Artbezeichnung
Ottobeuren	87724	Ottobeuren	Ottobeuren, Eldern	Kneippkurort
Oy-Mittelberg	87466	Oy-Mittelberg	Oy	Kneippkurort
Petershagen	32469	Petershagen	Hopfenberg	Kurmittelgebiet
Peterstal-Griesbach	77740	Bad Peterstal-Griesbach	a) G b) Bad Peterstal	Heilbad Heilbad und Kneippkurort
Porta Westfalica	32457	Porta Westfalica	Hausberge	Kneippkurort
Preußisch Oldendorf	32361	Preußisch Oldendorf	Holzhausen	Kurmittelgebiet
Prien	83209	Prien a. Chiemsee	G – ohne den eingegliederten Gemeindeteil Vachendorf der ehe- maligen Gemeinde Hittenkirchen und den Gemeindeteil Wildenwart	Kneippkurort
Pyrmont	31812	Bad Pyrmont	K	Heilbad
Radolfzell	78315	Radolfzell	Mettnau	Kneippkurort
Ramsau	83486	Ramsau b. Berchtesgaden	G	Heilklimatischer Kurort
Rappenu	74906	Bad Rappenu	Bad Rappenu	(Sole-) Heilbad
Reichenhall	83435	Bad Reichenhall	Bad Reichenhall, Bayerisch Gmain und Kibling	Heilbad
Reichshof	51580	Reichshof	Eckenhagen	Heilklimatischer Kurort
Rengsdorf	56579	Rengsdorf	Rengsdorf	Heilklimatischer Kurort
Rippoldsau-Schapbach	77776	Bad Rippoldsau- Schapbach	Bad Rippoldsau	Heilbad
Rodach	96476	Rodach b. Coburg	B Kurmittelhaus Thermalbad Rodach	Heilquellen-Kurbetrieb
Rothenfelde	49214	Bad Rothenfelde	G	Heilbad
Rottach-Egern	83700	Rottach-Egern	G	Heilklimatischer Kurort
Rottenburg	72108	Rottenburg a. N.	Bad Niedernau	Ort mit Heilquellen- Kurbetrieb
Sachsa	37441	Bad Sachsa	Bad Sachsa	Heilklimatischer Kurort
Säckingen	79713	Bad Säckingen	Bad Säckingen	Heilbad
Salzdetfurth	31162	Bad Salzdetfurth	Bad Salzdetfurth, Detfurth	Heilbad
Salzgitter	38259	Salzgitter	Salzgitter-Bad	Ort mit Sole-Kurbetrieb
Salzschlirf	36364	Bad Salzschlirf	G	Mineralheilbad und Moorbad
Salzflun	32105	Bad Salzflun	Bad Salzflun	Heilbad
Salzungen	36443	Bad Salzungen	Bad Salzungen	Soleheilbad
Sasbachwalden	77887	Sasbachwalden	G	Kneippkurort
Sassendorf	59505	Bad Sassendorf	Bad Sassendorf	Heilbad
Saulgau	88348	Saulgau	Saulgau	Heilquellen-Kurbetrieb
Schandau	01814	Bad Schandau	Kirnitzschtal, Ostrau	Kneippkurort
Scharbeutz	23683	Scharbeutz	Scharbeutz	Seeheilbad
Scheidegg	88175	Scheidegg	G	Kneippkurort und Heilklimatischer Kurort
Schieder	32816	Schieder-Schwalenberg	Schieder, Glashütte	Kneippkurort
Schlangenbad	65388	Schlangenbad	K	Heilbad
Schleiden	53937	Schleiden	Gemünd	Kneippkurort
Schluchsee	79859	Schluchsee	Schluchsee, Faulenfürst, Fischbach	Heilklimatischer Kurort
Schmallenberg	57392	Schmallenberg	Fredeburg	Kneippkurort
Schömburg	72355	Schömburg	Schömburg	Heilklimatischer Kurort und Kneippkurort
Schönau	83471	Schönau a. Königssee	G	Heilklimatischer Kurort
Schönberg	24217	Schönberg	Holm	Heilbad und Kneippkurort
Schönborn	76669	Bad Schönborn	a) Bad Mingolsheim b) Langenbrücken	Heilbad Ort mit Heilquellen- Kurbetrieb
Schönwald	78141	Schönwald	G	Heilklimatischer Kurort

Name ohne „Bad“	PLZ	Gemeinde	Anerkenntnis als Heilkurort ist erteilt für: (Ortsteile, sofern nicht B, G, K*)	Artbezeichnung
Schussenried	88427	Bad Schussenried	Bad Schussenried	(Moor-) Heilbad
Schwäbisch Hall	74523	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	Ort mit Heilquellen- Kurbetrieb
Schwalbach	65307	Bad Schwalbach	K	Heilbad
Schwangau	87645	Schwangau	G	Heilklimatischer Kurort
Schwartau	23611	Bad Schwartau	Bad Schwartau	Heilbad
Segeberg	23795	Bad Segeberg	G	Heilbad
Siegsdorf	83313	Siegsdorf	B Kurheim Bad Adelholzen	Heilquellen-Kurort
Sinzig	53489	Sinzig	Bad Bodendorf	Heilkurort
Sobernheim	55566	Sobernheim	Sobernheim	Felke-Heilbad
Soden am Taunus	65812	Bad Soden am Taunus	K	Heilbad
Soden-Salmünster	63628	Bad Soden-Salmünster	Bad Soden	Mineralheilbad
Sooden-Allendorf	37242	Bad Sooden-Allendorf	K	Heilbad
Spiekeroog	26474	Spiekeroog	G	Nordseeheilbad
St. Andreasberg	37444	St. Andreasberg	G	Heilklimatischer Kurort
St. Blasien	79837	St. Blasien	St. Blasien	Kneippkurort und Heilklimatischer Kurort
St. Peter-Ording	25826	St. Peter-Ording	St. Peter-Ording	Seeheilbad und Mineralheilbad
Staffelstein	96231	Staffelstein	B Thermal-Solebad Staffelstein (Obermain-Therme)	Heilquellen-Kurbetrieb
Steben	95138	Bad Steben	G	Heilbad
Stuttgart	70173	Stuttgart	Berg, Bad Cannstatt	Ort mit Heilquellen- Kurbetrieb
Sülze	18334	Bad Sülze	G	(Moor- und Sole-) Heilbad
Sulza	99518	Bad Sulza	G	Soleheilbad
Tabarz	99891	Tabarz	G	Kneippkurort
Tegernsee	83684	Tegernsee	G	Heilklimatischer Kurort
Teinach-Zavelstein	75385	Bad Teinach-Zavelstein	Bad Teinach	Heilbad
Templin	17261	Templin	G	(Moor-) Heilbad
Tennstedt	99955	Bad Tennstedt	G	Heilbad
Thyrnau	94136	Thyrnau	B Sanatorium Kellberg	Mineralquellen-Kurbetrieb
Timmendorfer Strand	23669	Timmendorfer Strand	Timmendorfer Strand, Niendorf	Seeheilbad
Titisee-Neustadt	79822	Titisee-Neustadt	Titisee	Heilklimatischer Kurort
Todtmoos	79682	Todtmoos	G	Heilklimatischer Kurort
Tölz	83646	Bad Tölz	a) Gebiet der ehemaligen Stadt Bad Tölz b) Gebiet der ehemaligen Gemeinde Oberfischbach	Heilbad und Heilklimatischer Kurort Heilklimatischer Kurort
Traben-Trarbach	56841	Traben-Trarbach	Bad Wildstein	Heilbad
Travemünde	23570	Travemünde	Travemünde	Seeheilbad
Triberg	78098	Triberg	Triberg	Heilklimatischer Kurort
Überkingen	73337	Bad Überkingen	Bad Überkingen	Heilbad
Überlingen	88662	Überlingen	Überlingen	Kneippheilbad
Urach	72574	Bad Urach	Bad Urach	Heilbad
Vallendar	56179	Vallendar	Vallendar	Kneippkurort
Varel	26316	Varel	B – Dangast	Ort mit Heilquellen- Kurbetrieb
Vilbel	61118	Bad Vilbel	K	Heilbad
Villingen-Schwenningen	78050	Villingen-Schwenningen	Villingen	Kneippkurort
Vlotho	32602	Vlotho	Seebruch, Senkelteich, Valdorf-West	Kurmittelgebiet (Heilquelle und Moor)
Waldkirch	79183	Waldkirch	Waldkirch	Kneippkurort
Waldsee	88399	Bad Waldsee	Bad Waldsee, Steinach	(Moor-) Heilbad und Kneippkurort

Name ohne „Bad“	PLZ	Gemeinde	Anerkennung als Heilkurort ist erteilt für: (Ortsteile, sofern nicht B, G, K*)	Artbezeichnung
Wangerland	26434	Wangerland	Horumersiel, Schillig	Nordseeheilbad
Wangerooge	26486	Wangerooge	G	Nordseeheilbad
Warburg	34414	Warburg	Germete	Kurmittelgebiet (Heilquelle)
Weiler-Simmerberg	88171	Weiler-Simmerberg	B Rheuma-Kurbad Weiler-Simmerberg	Mineralquellen-Kurbetrieb
Weiskirchen	66709	Weiskirchen	Weiskirchen	Heilklimatischer Kurort
Wenningstedt	25996	Wenningstedt/Sylt	Wenningstedt	Seeheilbad
Westerland	25980	Westerland	Westerland	Seeheilbad
Wieda	37447	Wieda	Wieda	Heilklimatischer Kurort
Wiesbaden	65189	Wiesbaden	K	Heilbad
Wiesenbad	09488	Thermalbad Wiesenbad	G	Thermal-Heilbad
Wiessee	83707	Bad Wiessee	G	Heilbad
Wildbad	75323	Bad Wildbad	Bad Wildbad	Heilbad
Wildemann	38709	Wildemann	G	Kneippkurort
Wildungen	34537	Bad Wildungen	K	Heilbad
Willingen	34508	Willingen (Upland)	a) K b) Usseln	Heilklimatischer Kurort, Kneippkurort und Heilbad Heilklimatischer Kurort
Wilsnack	19136	Bad Wilsnack	B	(Moor-) Heilbad
Wimpfen	74206	Bad Wimpfen	Bad Wimpfen, Erbach, Fleckinger Mühle, Höhenhöfe	(Sole-) Heilbad
Windsheim	91438	Bad Windsheim	Bad Windsheim, Kleinwinds- heimermühle, Walkmühle	Heilbad
Winterberg	59955	Winterberg	Winterberg, Altastenberg, Elkeringhausen	Heilklimatischer Kurort
Wittdün/Amrum	25946	Wittdün/Amrum	Wittdün	Seeheilbad
Witzenhausen	37217	Witzenhausen	Ziegenhagen	Kneippkurort
Wörishofen	86825	Bad Wörishofen	Bad Wörishofen, Hartenthal, Oberes Hart, Obergammenried, Schöneschach, Untergammenried, Unteres Hart	Kneippheilbad
Wolkenstein	09429	Warmbad Wolkenstein	Warmbad	Thermal-Heilbad
Wünnenberg	33181	Wünnenberg	Wünnenberg	Kneippkurort
Wurzach	88410	Bad Wurzach	Bad Wurzach	(Moor-) Heilbad
Wyk a. F.	25938	Wyk a. F.	Wyk	Seeheilbad
Zwesten	34596	Zwesten	K	Heilbad und Ort mit Heilquellen-Kurbetrieb
Zinnowitz	17450	Zinnowitz	G	Ostseeheilbad
Zwischenahn	26160	Bad Zwischenahn	Bad Zwischenahn	Heilbad

* B = Einzelkurbetrieb

G = gesamtes Gemeindegebiet

K = nur Kerngemeinde, Kernstadt

Anlage zum Beihilfeantrag
des/der (Name, Vorname)

vom

Anlage 11

Unfallbericht

1	Name der verletzten Person:	
2	ggf. abweichende Anschrift: (Straße, Postleitzahl, Wohnort)	
3	Wann ereignete sich der Unfall?	Datum: Uhrzeit:
4	Wo ereignete sich der Unfall? (Ort, Straße, Hausnummer usw.)	
5	Name und Anschrift des Unfall- gegners	
6	Bei welcher Tätigkeit ereignete sich der Unfall?	
7	Wurde ein polizeiliches Ermittlungs- protokoll aufgenommen?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Dienststelle: Tgb.-Nr.:
8	Wurde ein Ordnungswidrigkeits-/ Ermittlungs- oder Strafverfahren eingeleitet?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja gegen bei Behörde/Staatsanwaltschaft Az.:
9	Name und Anschrift von Zeugen (ggf. auf besonderem Blatt ergänzen)	
10	Welche Verletzungen sind durch den Unfall eingetreten?	
11	Ist die Behandlung abgeschlossen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
12	Unfallschilderung (ggf. mit Skizze) – Aus der Schilderung muß sich ein deutliches Bild des Unfallablaufes ergeben (ggf. auf besonderem Blatt ergänzen)	

Weiter auf der Rückseite

12	Bei Verkehrsunfällen:	
a	Fahrer des Fahrzeugs: (Name, (Anschrift, Alter, Führerscheindaten)	
b	Polizeiliches Kennzeichen, Fabrikat und Art des Fahrzeugs	
c	Fahrzeug des Unfallgegners Polizeiliches Kennzeichen, Fabrikat und Art des Fahrzeugs, ggf. Halter	
d	Haftpflichtversicherung des Halters des Fahrzeugs zu c	Vers.-Gesellschaft (Name, Anschrift): Vers.-Nr. Schaden-Nr.

Die Fragen habe ich nach bestem Wissen und wahrheitsgemäß beantwortet.

Alle Ärzte, die mich bisher behandelt haben und in Zukunft behandeln werden, entbinde ich hiermit dem _____ gegenüber von ihrer Schweigepflicht, auch über meinen Tod hinaus. Außerdem ermächtige ich andere Versicherungsgesellschaften, Versicherungsträger und Behörden, dem _____ die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Meine Schadensersatzansprüche aus dem vorgenannten Unfall trete ich in Höhe der Beihilfezahlungen _____ an _____ ab.

Mir ist bekannt, daß ich insoweit über Ersatzansprüche nicht verfügen darf. Der _____ ist berechtigt, dem Schädiger, dessen Haftpflichtversicherung oder anderen Dritten Kopien, die den Unfall betreffen, zum Nachweis vorzulegen.

Ort, Datum

Unterschrift der verletzten Person

Ort, Datum

ggf. Unterschrift des Beihilfeberechtigten

Nur Auszufüllen von Angestellten und Arbeitern:

Abtretungserklärung

Gemäß Nr. 6.5 DVO trete ich hiermit die Ansprüche auf Schadenersatz wegen der Kosten, die durch den o. a. Unfall verursacht worden sind, in Höhe der zustehenden Beihilfe an die _____, vertreten durch _____ ab, soweit das Land zur Gewährung einer Beihilfe verpflichtet ist.

Gleichzeitig erkläre ich, daß ich über diese Ansprüche nicht verfügt habe und mich jeder Verfügung darüber enthalten werde.

Ort, Datum

Unterschrift der verletzten Person

Ort, Datum

ggf. Unterschrift der/des Beihilfeberechtigten

Krankheitsbeihilfe Angaben zur privaten Krankenversicherung

Anlage 12

(von der Versicherung auszufüllen)

Hiermit bestätigen wir, daß
Frau / Herr

für sich und ihre/seine Angehörigen folgende Versicherungen bei uns abgeschlossen hat (hierzu gehören auch Krankenhaustagegeld und sonstige Summenversicherungen) – Angaben in Prozentsätzen bzw. DM-Beträgen –.

Name und Vorname	Behandlungsart			
	Ambulante Behandlung	Zahnärztliche Behandlung	Stationäre Behandlung	Sanatoriums- behandlung

Versicherungsnummer:

Versicherung:

_____, den

(Unterschrift)**Erklärung: (von der/dem Beihilfeberechtigten auszufüllen)**

Hiermit erkläre ich, daß ich für die o. a. Personen für Krankheitsaufwendungen

keine weiteren folgende zusätzliche _____

Versicherungen abgeschlossen habe.

Ich verpflichte mich, neue Versicherungsverhältnisse bzw. Änderungen der Versicherungstarife dem Dienstherrn mitzuteilen.

Ich erkläre mich damit einverstanden, daß meine Krankenversicherung dem Dienstherrn Auskunft über o. a. Versicherungen geben darf.

_____, den

(Beihilfeberechtigte/r)

Satzung über die Leitung und Verwaltung der Evangelischen Kirchengemeinde Köln-Höhenberg-Vingst

Auf Grund von Artikel 7 Abs. 2 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in der Fassung vom 20. Januar 1979 gibt sich die Evangelische Kirchengemeinde Köln-Höhenberg-Vingst folgende Satzung:

§ 1

Leitung der Kirchengemeinde

- 1.1 Das Presbyterium ist das Leitungsorgan der Kirchengemeinde. Ihm obliegen alle Leitungsaufgaben.
- 1.2 Das Presbyterium trägt die Gesamtverantwortung für den Dienst der Kirchengemeinde. Es ist zuständig für Grundsatzentscheidungen über Planung, Zielsetzung und Durchführung der Gemeindegemeinschaft. Es tritt in der Regel monatlich zusammen.
- 1.3 Das Presbyterium überträgt Aufgaben auf Fachausschüsse nach Maßgabe dieser Satzung und koordiniert deren Arbeit. Es kann die Entscheidung im Einzelfall an sich ziehen und Beschlüsse der Ausschüsse aufheben oder ändern. Dem Presbyterium bleiben alle Entscheidungen vorbehalten, für die eine kirchenaufsichtliche Genehmigung oder Bestätigung vorgeschrieben ist.

§ 2

Fachausschüsse

- 2.1 Das Presbyterium bildet folgende Fachausschüsse:
 - den Ausschuß für Theologie, Gottesdienst und Kirchenmusik,
 - den Finanzausschuß,
 - den Bauausschuß,
 - den Jugendausschuß,
 - den Diakonieausschuß.
- 2.2 Das Presbyterium kann weitere nicht ständige Ausschüsse für bestimmte Aufgaben bilden. Ihr Bestehen endet mit Erledigung der Aufgabe.
- 2.3 In die Fachausschüsse werden vom Presbyterium berufen:
 - Mitglieder des Presbyteriums,
 - insbesondere die für das betreffende Arbeitsgebiet bestellten Kirchmeister/Kirchmeisterinnen,
 - sachkundige Gemeindeglieder,
 - haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in dem betroffenen Arbeitsgebiet tätig sind.
- 2.4 Die Zahl der in die einzelnen Fachausschüsse zu berufenden Mitglieder legt das Presbyterium fest. Dabei muß die Zahl der Mitglieder des Presbyteriums im Finanz- und im Bauausschuß höher sein als die Zahl der sachkundigen Gemeindeglieder und der haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.
- 2.5 Jeder Ausschuß wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden/eine Vorsitzende und einen Stellvertreter/eine Stellvertreterin.
- 2.6 Die Ausschüsse beraten über Fragen, die in ihrem jeweiligen Fachbereich die Gemeinde betreffen.
- 2.7 Die Beschlußprotokolle sind dem/der Vorsitzenden des Presbyteriums innerhalb von zwölf Tagen zur Kenntnis zu bringen.

Für die Beratung und Beschlußfassung gelten die Regelungen der Art. 116-125 der Kirchenordnung sinngemäß.

§ 3

Ausschuß für Theologie, Gottesdienst und Kirchenmusik

Der Ausschuß hat folgende Aufgaben:

- 3.1 Er berät über theologische Themen.
- 3.2 Er berät über die Gestaltung der Gottesdienste.
- 3.3 Er berät über kirchenmusikalische Angelegenheiten.
- 3.4 Er bereitet fachbezogene Themen für das Presbyterium vor.

§ 4

Finanzausschuß

- 4.1 Der Finanzausschuß
 - berät über den Haushaltsplan und über die mittelfristige Finanzplanung,
 - berät über alle Anträge und Vorlagen mit finanzieller Auswirkung, für die der Haushaltsplan keine Deckung vorsieht,
 - kann darüber hinaus alle anderen Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen für die Kirchengemeinde beraten und Empfehlungen aussprechen.
- 4.2 Der Finanzausschuß entscheidet über
 - die Gewährung von Kfz-Darlehen,
 - die Stundung, Niederschlagung und den Erlaß von Forderungen bis zu 3.000,- DM im Einzelfall,
 - die Gewährung von freiwilligen Leistungen bis zu 500,- DM im Einzelfall,
 - die Gewährung von Mitteln aus Rücklagen bis zu 3.000,- DM im Einzelfall,
 - die Vermietung gemeindeeigener Wohnungen.
- 4.3 Der Finanzausschuß bereitet fachbezogene Themen für das Presbyterium vor.
- 4.4 Der Finanzausschuß tritt nach Bedarf zusammen, in der Regel mindestens halbjährlich.

§ 5

Bauausschuß

- 5.1 Der Bauausschuß berät über die Unterhaltung der Gebäude der Kirchengemeinde, die Planung und Durchführung von Bauvorhaben und den Abbruch von Gebäuden und Kfz.
- 5.2 Der Bauausschuß entscheidet im Rahmen seines Aufgabenbereichs über
 - die Vergabe und Durchführung von Bauarbeiten, die keiner kirchenaufsichtlichen Genehmigung bedürfen und für die im Haushaltsplan Mittel bereitgestellt sind,
 - die Abnahme von Bauten nach § 57 Abs. 1 der Verwaltungsordnung,
 - den Abschluß von Wartungsverträgen,
 - die Verwendung der Haushaltsmittel für die Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Außenanlagen,
 - die Durchführung von Baumaßnahmen im Rahmen eines vom Presbyterium festgelegten außerordentlichen Haushaltsplanes.
- 5.3 Der Bauausschuß bereitet fachbezogene Themen für das Presbyterium vor.
- 5.4 Der Bauausschuß tritt bei Bedarf zusammen, in der Regel mindestens alle drei Monate.

§ 6

Diakonieausschuß

- 6.1 Der Diakonieausschuß berät alle Angelegenheiten der diakonischen Arbeit der Kirchengemeinde, er pflegt die Verbindung zu den diakonischen Einrichtungen der Gemeinde und im Kirchenkreis sowie zum Kreisdiakonieausschuß.
- 6.2 Der Diakonieausschuß berät über die Vergabe von diakonischen Mitteln im Rahmen des Haushaltsansatzes.
- 6.3 Der Diakonieausschuß bereitet fachbezogene Themen für das Presbyterium vor.
- 6.4 Der Diakonieausschuß tritt nach Bedarf zusammen, in der Regel mindestens halbjährlich.

§ 7

Jugendausschuß

- 7.1 Der Jugendausschuß koordiniert die Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde.
- 7.2 Der Jugendausschuß berät über
- die Vergabe der Mittel im Rahmen des Haushaltsplanes,
 - die Genehmigung von Freizeiten,
 - die Nutzung der Räume für die Jugendarbeit durch Dritte.
- 7.3 Der Jugendausschuß bereitet fachbezogene Themen für das Presbyterium vor.
- 7.4 Der Jugendausschuß tritt bei Bedarf zusammen, in der Regel mindestens alle zwei Monate.

§ 8

Zusammenarbeit

- 8.1 Das Presbyterium und die Fachausschüsse unterstützen sich gegenseitig bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.
- 8.2 Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen diesen Gremien entscheidet das Presbyterium.

§ 9

Schlußbestimmungen

- 9.1 Diese Satzung tritt nach kirchenaufsichtlicher Genehmigung mit Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.
- 9.2 Änderungen dieser Satzung sind durch Beschluß des Presbyteriums und mit Genehmigung der Kirchenleitung möglich.
- 9.3 Diese Satzung und deren Änderungen sind im Kirchlichen Amtsblatt zu veröffentlichen.

Köln, den 18. Oktober 1993

(Siegel) Das Presbyterium
der Evangelischen Kirchengemeinde
Köln-Höhenberg-Vingst
gez. Unterschriften

Genehmigt

Düsseldorf, den 11. November 1993

(Siegel) Evangelische Kirche im Rheinland
Das Landeskirchenamt

Bereitstellung von Mitteln des Fonds der Evangelischen Kirche im Rheinland zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Nr. 36230 Az. 12-7-9-1-1 Düsseldorf, 15. November 1993

Gemäß Teil A Nr. 2.4 der Richtlinien wurden für das Jahr 1994 folgende Antragstermine als **Ausschlußfristen** festgelegt:

1. Termin: Freitag, 25. Februar 1994,
2. Termin: Freitag, 30. September 1994.

Wir bitten, entsprechende Anträge **zweifach** schriftlich unter Verwendung des Vordruckes mit den erforderlichen Unterlagen (Anlagen: **dreifach**) über den Superintendenten des Kirchenkreises und mit der Stellungnahme des Kreissynodalvorstandes bis spätestens zum Antragstermin an das Landeskirchenamt zu richten.

Die Antragsvordrucke können bei den Superintendenturen, dem Landeskirchenamt und beim Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland in Düsseldorf angefordert werden.

Das Landeskirchenamt

Bekanntgabe der Abgabetermine von Anträgen auf Förderung energiesparender Maßnahmen

Az. 12-7-9-4-2 Düsseldorf, 15. November 1993

Folgende Termine zur Abgabe von Anträgen zur Förderung energiesparender Maßnahmen bei der Vergabe von Darlehen und/oder Zuschüssen werden bekanntgegeben:

1. Termin: 4. Februar 1994,
2. Termin: 10. Mai 1994.

Wir bitten, entsprechende Anträge schriftlich unter Verwendung des Vordruckes über den Superintendenten des Kirchenkreises bis spätestens zum Antragstermin an das Landeskirchenamt zu richten.

Die Antragsvordrucke können beim Landeskirchenamt angefordert werden.

Das Landeskirchenamt

Aus- und Fortbildungsprogramm 1994 der Informations- und Medienstelle

Az. 12-8-8-7 Düsseldorf, 28. Oktober 1993

Seminare zu den Bereichen Gemeindebrief, Presse, Hörfunk, Schaukasten und Öffentlichkeitsarbeit bietet die Informations- und Medienstelle der Evangelischen Kirche im Rheinland an. Das Aus- und Fortbildungsprogramm 1994 kann angefordert werden bei: Evangelische Kirche im Rheinland, Informations- und Medienstelle, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Telefon (02 11) 45 62-342.

Das Landeskirchenamt

Personal- und sonstige Nachrichten

Ordiniert:

Pastorin im Hilfsdienst Ulrike Berning am 24. Oktober 1993 in der Johannes-Kirchengemeinde Düsseldorf.

Pastor im Sonderdienst Gunnar Horn am 24. Oktober 1993 in der Johannes-Kirchengemeinde Bad Godesberg.

Pastor im Hilfsdienst Johannes Hüls er am 24. Oktober 1993 in der Kirchengemeinde Altenberg.

Pastorin im Hilfsdienst Ellen Kiener am 26. September 1993 in der Kirchengemeinde Essen-Altenessen-Nord.

Pastor im Hilfsdienst Robert Liess am 10. Oktober 1993 in der Kirchengemeinde Essen-Borbeck.

Vikar Andreas Nehls am 3. Oktober 1993 in der Kirchengemeinde Kellenbach.

Pastorin im Hilfsdienst Ute Schillmöller am 24. Oktober 1993 in der Kirchengemeinde Hersel.

Vikarin Henrike Tetz am 3. Oktober 1993 in der Kirchengemeinde Essen-Stoppenberg.

Pastorin im Hilfsdienst Sibylle Uthardt am 17. Oktober 1993 in der Kirchengemeinde Düsseldorf-Benrath.

Pastor im Hilfsdienst Michael Verhey am 29. August 1993 in der Paulus-Kirchengemeinde Bad Godesberg.

Vikarin Annegret Winkler-Nehls am 3. Oktober 1993 in der Kirchengemeinde Kellenbach.

Ordiniert als Predigthelfer:

Predigthelfer Wulfdietrich Peltz, Kirchengemeinde Düsseldorf-Oberkassel, Kirchenkreis Düsseldorf-Nord, am 26. September 1993.

Predigthelfer Klaus Schwarze, Kirchengemeinde Ratingen, Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann, am 24. Oktober 1993.

Berufen/Pfarrstellen:

Pfarrer i. W. Jürgen R. A. Kanz zum theologischen Referenten im Landeskirchenamt. Gemeindeverzeichnis S. 8

Pfarrer Ingo Neumann, bisher Inhaber der 3. Pfarrstelle der Trinitatiskirchengemeinde in Bonn, zum Landespfarrer für Klinische Seelsorge der Evangelischen Kirche im Rheinland. Gemeindeverzeichnis S. 24.

Pastor im Sonderdienst Dieter-Wilhelm Albat zum Pfarrer des Kirchenkreises Barmen (1. Pfarrstelle). Gemeindeverzeichnis S. 120.

Pastorin im Hilfsdienst Ulrike Heiman n zur Pfarrerin der Anstaltskirchengemeinde Diakoniewerk Kaiserswerth, Kirchenkreis Düsseldorf-Nord (2. Pfarrstelle). Gemeindeverzeichnis S. 194.

Pastorin im Hilfsdienst Dagmar Kunellis zur Pfarrerin der Kirchengemeinde Essen-Kray, Kirchenkreis Essen-Nord (3. Pfarrstelle). Gemeindeverzeichnis S. 265.

Pastorin im Hilfsdienst Petra Reitz zur Pfarrerin der Kirchengemeinde Grevenbroich, Kirchenkreis Gladbach (5. Pfarrstelle). Gemeindeverzeichnis S. 281.

Hans-Peter Goetzke zum Pfarrer der Kirchengemeinde Eschweiler, Kirchenkreis Jülich (1. Pfarrstelle). Gemeindeverzeichnis S. 309.

Pastorin im Sonderdienst Ulrike Gebhardt zur Pfarrerin der Kirchengemeinde Köln-Lindenthal, Kirchenkreis Köln-Mitte (2. Pfarrstelle). Gemeindeverzeichnis S. 347.

Pfarrer Christoph Roller zum Pfarrer des Kirchenkreises Krefeld (6. Pfarrstelle). Gemeindeverzeichnis S. 386.

Pastor im Hilfsdienst Stephan Schneider zum Pfarrer der Kirchengemeinde Witzhelden, Kirchenkreis Leverkusen. Gemeindeverzeichnis S. 420.

Pastor im Hilfsdienst Hansjörg Biegel zum Pfarrer der Pauluskirchengemeinde Bad Kreuznach, Kirchenkreis An Nahe und Glan (1. Pfarrstelle). Gemeindeverzeichnis S. 444.

Pastor im Hilfsdienst Wolfram Syben zum Pfarrer der Kirchengemeinde Sterkrade, Kirchenkreis Oberhausen (3. Pfarrstelle). Gemeindeverzeichnis S. 467.

Pastor im Hilfsdienst Matthias Göttert zum Pfarrer der Kirchengemeinde Speldorf, Kirchenkreis An der Ruhr (4. Pfarrstelle). Gemeindeverzeichnis S. 484.

Bestätigt:

Die Wahl des Pfarrers Walter Krummø, Rhaunen, zum 2. Stellvertreter des Skriba des Kirchenkreises Trier.

Berufen/Beamtenstellen:

Kirchengemeinde-Oberamtsrat Manfred Baske vom Gemeinsamen Gemeindeamt Niederwupper in Opladen, Kirchenkreis Leverkusen, zum Kirchenverwaltungsrat. Gemeindeverzeichnis S. 414.

Kirchenverwaltungs-Inspektor Norbert Blaesy vom Rechnungsprüfungsamt der Kirchenkreise Birkenfeld, An Nahe und Glan und St. Wendel, zum Kirchenverwaltungs-Oberinspektor.

Landeskirchen-Inspektor Thomas Kraft zum Landeskirchen-Oberinspektor.

Pastor im Hilfsdienst Jörg Metzinger in ein Kirchenbeamtenverhältnis auf Zeit unter Ernennung zum Pastor im Sonderdienst und Einweisung in die bei der Kirchengemeinde St. Johann, Kirchenkreis Saarbrücken, eingerichtete Sonderdienststelle.

Kirchengemeinde-Amtsrat Adolf Schmidt vom Gemeinsamen Gemeindeamt Niederwupper in Opladen, Kirchenkreis Leverkusen, zum Kirchengemeinde-Oberamtsrat.

Kirchenverwaltungs-Amtmann Manfred Warmers vom Kirchenkreis An der Ruhr zum Kirchenverwaltungs-Amtsrat.

Freigestellt für den Auslandsdienst:

Pfarrer Udo Hoffmann, Luther-Kirchengemeinde Bonn, Kirchenkreis Bonn, ab 6. Dezember 1993 für den Dienst in der Pfarrstelle der Eglise Réformée de Toulouse/Frankreich. Gemeindeverzeichnis S. 147/CVII.

Überführt:

Kirchengemeinde-Amtmann Herbert Klein von der Ev. Gemeinde zu Düren, Kirchenkreis Jülich, in den Dienst des Verwaltungsamtes Köln-Südost, Kirchenkreis Köln-Rechtsrheinisch.

Kirchengemeinde-Sekretärin Astrid Schaller von der Johannes-Kirchengemeinde Remscheid, Kirchenkreis Lennep, in den Dienst des Gesamtverbandes Ev. Kirchengemeinden in Alt-Remscheid, Kirchenkreis Lennep, unter Übernahme in ein Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit. Gemeindeverzeichnis S. 405.

Versetzung in den Wartestand:

Pfarrer Gottfried Busch, bisher Inhaber der 3. Pfarrstelle der Johanniskirchengemeinde Bonn-Duisdorf, Kirchenkreis Bonn, auf eigenen Antrag mit Wirkung vom 1. November 1993. Gemeindeverzeichnis S. 145.

Pfarrer Helmut Friedrich, Kirchengemeinde Düsseldorf-Unterrath, Kirchenkreis Düsseldorf-Nord, zum 1. Januar 1994 wegen Übernahme in den Dienst der Gossner Mission.

Kirchengemeinde-Amtfrau Helga Louis-Eberlein vom Gemeinsamen Gemeindeamt Duisburg-Buchholz, Kirchenkreis Duisburg-Süd, mit Wirkung vom 1. Januar 1994 auf eigenen Antrag. Gemeindeverzeichnis S. 226.

Entlassen:

Pastor Hartmut Becks nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. Oktober 1993.

Pastor Knut Berner nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. Oktober 1993.

Pastor Gerd Biesgen nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. Oktober 1993.

Pastor Johannes Böker nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. Oktober 1993.

Studienrat z. A. i. K. Ralf Emrich vom Paul-Schneider-Gymnasium in Meisenheim auf eigenen Antrag.

Pastor Gunter Gabriel nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. Oktober 1993.

Pastorin im Sonderdienst Ulrike von der Höh zum 24. Oktober 1993 wegen Berufung zur Pfarrerin.

Pastorin Marion Jablonski nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. Oktober 1993.

Pastorin Eva Kosin nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. Oktober 1993.

Vikar Uwe Kraft auf eigenen Antrag zum 1. November 1993.

Pastor Joachim Marx nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. Oktober 1993.

Pastorin Petra Reitz nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. Oktober 1993.

Pastor Joachim Römlert nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. Oktober 1993.

Pastor Ingolf Schiefelbein nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. Oktober 1993.

Pastor Traugott Schuller nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. Oktober 1993.

Pastor Stefan Vogt nach § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz vom 11. Januar 1985 zum 1. Oktober 1993.

Eintritt in den Ruhestand:

Pfarrer Albrecht Bausch, Kirchenkreis Aachen (10. Pfarrstelle), mit Wirkung vom 1. Januar 1994. Gemeindeverzeichnis S. 86.

Pfarrer Günter Ballke, Kirchengemeinde Unterbarmen-Süd (3. Pfarrstelle), mit Wirkung vom 1. Januar 1994. Gemeindeverzeichnis S. 125.

Pfarrer Helmuth Hofmann, Heiland-Kirchengemeinde Bad Godesberg (2. Pfarrstelle), mit Wirkung vom 1. Januar 1994. Gemeindeverzeichnis S. 299.

Pfarrer Dr. Martin Löhr, Erlöser-Kirchengemeinde Bad Godesberg (2. Pfarrstelle), mit Wirkung vom 1. Januar 1994. Gemeindeverzeichnis S. 299.

Landeskirchen-Oberverwaltungsrat Kurt Münter mit Ablauf des 31. Dezember 1993.

Kirchenverwaltungsrat Waldemar Nagel vom Rechnungsprüfungsamt der Kirchenkreise An der Ruhr, Oberhausen und Dinslaken zum 1. Januar 1994. Gemeindeverzeichnis S. 163, 459, 477.

Kirchenverwaltungs-Direktor Gottfried Schröer vom Gesamtverband der Ev. Kirchengemeinden in Düsseldorf zum 1. Januar 1994. Gemeindeverzeichnis S. 181.



*Der Herr richte euer Herz darauf, daß ihr Gott liebt und
unbeirrt auf Christus wartet. 2. Thess. 3, 5*

Aus diesem Leben wurde abberufen:

Pfarrer i. R. Hermann Kelm am 25. Oktober 1993,
zuletzt Pfarrer in Hülsenbusch, geboren am 19. Mai
1913 in Wuppertal-Barmen, ordiniert am 31. Oktober
1943 in Wuppertal-Elberfeld.

Errichtung von Pfarrstellen:

Zum 1. September 1993 ist eine Landespfarrstelle für Seelsorgeausbildung und Supervision errichtet worden. Gemeindeverzeichnis S. 24.

In der Johannes-Kirchengemeinde Düsseldorf, Kirchenkreis Düsseldorf-Nord, ist zum 1. Januar 1994 eine 5. Pfarrstelle für die Arbeit „Kirche in der City“ errichtet worden. Gemeindeverzeichnis S. 189/190.

In der Kirchengemeinde Heinsberg, Kirchenkreis Jülich, ist zum 1. Dezember 1993 eine 2. Pfarrstelle errichtet worden. Gemeindeverzeichnis S. 310.

Aufhebung einer Pfarrstelle:

Die 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Düsseldorf-Unterrath, Kirchenkreis Düsseldorf-Nord, wird mit Wirkung vom 1. Januar 1994 aufgehoben.

Pfarrstellenausschreibungen:

Die Kirchengemeinde Aachen sucht für den Gemeindebereich 4 zwei Pfarrfrauen/Pfarrer, und zwar für die Friedenskirche zum 1. Oktober 1994 und für die Christuskirche zum 1. November 1994. Die bisherigen Stelleninhaber treten in den Ruhestand. Das Gemeindezentrum Friedenskirche liegt am Rande der City, ein Altenwohnheim ist angeschlossen. Die Christuskirche, ebenfalls mit Gemeindezentrum, befindet sich im Ortsteil Haaren. Für beide Pfarrstellen ist jeweils ein Pfarrhaus vorhanden. Beide Pfarrbezirke umfassen sowohl gut bürgerliche Wohnbereiche mit Einfamilienhäusern als auch dicht bebaute Straßen mit sozialen Problemen wie hohem Ausländeranteil und zunehmender Arbeitslosigkeit. Beide Pfarrstellen bilden innerhalb der Evangelischen Kirchengemeinde Aachen (Gesamtgemeinde) den Gemeindebereich 4 mit autarkem Bereichs-presbyterium. Gemeinde, Mitarbeiter und Presbyterium erwarten von ihren Pfarrfrauen und Pfarrern Freude an der Verkündigung des Evangeliums mit dem Schwerpunkt Gottesdienst; Seelsorge auch für Randgruppen und den einzelnen Menschen; Fortführung und Weiterentwicklung der bisherigen Arbeit; Einbringung neuer Ideen und Aktivitäten; Unterstützung und Förderung haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter; die Bereitschaft, verantwortlich in den Gremien der Gesamtgemeinde mitzuarbeiten; Gespür für die ökumenischen Belange

einer Diasporagemeinde. Weitere Angaben siehe Gemeindeverzeichnis S. 88. Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31. Januar 1994 an den Superintendenten des Kirchenkreises Aachen, Michaelstraße 6-10, 52062 Aachen. Weitere Auskünfte erteilen der Vorsitzende des BP4, Pfarrer J. Becker, Margratenstraße 2, 52070 Aachen, Telefon (02 41) 15 21 28, und Pfarrer H. D. Loose, Am Rosengarten 8, 52080 Aachen, Telefon (02 41) 16 19 94.

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Düsseldorf-Unterrath, Kirchenkreis Düsseldorf-Nord, ist zum 1. Januar 1994 durch das Leitungsorgan wieder zu besetzen. In der Gemeinde ist der Lutherische Katechismus in Gebrauch. Weitere Angaben siehe Gemeindeverzeichnis S. 193. Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an die vorgenannte Anstellungskörperschaft über den Superintendenten des Kirchenkreises Düsseldorf-Nord, Bastionstraße 6, 40214 Düsseldorf, zu richten.

Die neu errichtete 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Heinsberg, Kirchenkreis Jülich, ist sofort auf Vorschlag der Kirchenleitung zu besetzen. In der Gemeinde ist der evangelische Katechismus in Gebrauch. Weitere Angaben siehe Gemeindeverzeichnis S. 310. Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Landeskirchenamt, Postfach 32 03 40, 40418 Düsseldorf, zu richten.

Die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Koblenz-Mitte, Kirchenkreis Koblenz, ist auf Vorschlag der Kirchenleitung wieder zu besetzen. Zu den Aufgaben des Pfarrstelleninhabers gehört die Seelsorge an der Justizvollzugsanstalt Koblenz (50 %). In der Gemeinde ist der Lutherische Katechismus in Gebrauch. Weitere Angaben siehe Gemeindeverzeichnis S. 330. Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Landeskirchenamt, Postfach 32 03 40, 40418 Düsseldorf, zu richten.

Die Kirchengemeinde Mayen ist eine Diasporagemeinde im Kirchenkreis Koblenz. Wir haben zwei Pfarrstellen und insgesamt ca. 4000 Gemeindeglieder. Wir suchen: ein/e/n aufgeschlossene/n/s teamorientierte/n/s Pfarrer/in oder ein Pfarrerehepaar für die 1. Pfarrstelle unserer Gemeinde. Wir sind eine lebendige Gemeinde mit vielfältigen Aufgabenfeldern. Die Arbeit im Rahmen des konziliaren Prozesses ist dabei richtungweisend. Neben den traditionellen Bereichen der Gemeindegliederarbeit (Gottesdienste, Frauenhilfe, SeniorInnenarbeit, Konfirmandenunterricht, Chor, Kindergarten, Besuchsdienste z. B. im Krankenhaus, Altenheim, etc.) engagieren wir uns besonders in der Betreuung von arbeitslosen Jugendlichen (Jugendwerkstatt), Arbeit im sozialen Brennpunkt, Asylarbeit und in der Partnerschaftsarbeit unseres Kirchenkreises mit dem Kirchenkreis Agusan auf den Philippinen. Für die Zukunft wünschen wir uns ein vermehrtes Engagement bei der Integration der Aussiedlerfamilien in unserer Gemeinde. Ein großes Team hauptamtlicher MitarbeiterInnen in den Bereichen Jugend- und Seniorenarbeit und im Kindergarten freut sich auf eine gute Zusammenarbeit. Interesse? Dann rufen sie doch einmal an! Wir haben für Ihre Fragen ein offenes Ohr: F. Meckelburg, Pfr., Telefon (0 26 54) 61 05; Dr. K.-G. Schilling, Kirchmeister, Telefon (0 26 51) 4 15 50. Weitere Angaben siehe Gemeindeverzeichnis S. 331. Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Landeskirchenamt, Postfach 32 03 40, 40418 Düsseldorf. Eine Abschrift der Bewerbungsunterlagen erbittet auch das Presbyterium unserer Gemeinde, Im Trinnel 19, 56727 Mayen.

Die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Köln-Dellbrück/Holweide, Kirchenkreis Köln-Rechtsrheinisch, ist zum 1. Oktober 1994 auf Vorschlag der Kirchenleitung wieder zu besetzen. In der Gemeinde ist der Unions-Katechismus in Gebrauch. Weitere Angaben siehe Gemeindeverzeichnis S. 366. Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Landeskirchenamt, Postfach 32 03 40, 40418 Düsseldorf, zu richten.

Die Stelle einer/s hauptamtlichen Schulreferentin/Schulreferenten in den Kirchenkreisen An Sieg und Rhein (Bereich Stadt Bonn), Bad Godesberg und Bonn ist baldmöglichst wieder zu besetzen. Wir suchen eine(n) Theologin/Theologen oder Pädagogin/Pädagogen mit Unterrichtserfahrung mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und Interesse für folgende Arbeitsfelder: Fortbildung und Beratung für Religionslehrer/innen; Vermittlung neuer Tendenzen in Theologie und Religionspädagogik; Konzeption von Unterrichtsmodellen; Einsatz der vorhandenen Mediothek (Beratung bei der Ausleihe von Medien und Büchern); Zusammenarbeit mit den Schulen und Förderung der Kontakte zwischen Schulen und Kirchengemeinden; Schulgottesdienste (Mitwirkung); Förderung der Gespräche der Schulen untereinander; Teamarbeit mit dem Schulreferenten im Kirchenkreis An Sieg und Rhein; Zusammenarbeit mit dem PTI, der Schulabteilung des LKA, den Schulämtern und dem RP. Weitere Angaben siehe Gemeindeverzeichnis S. 507. Die Vergütung richtet sich nach der Pfarrbesoldungs- und versorgungsordnung. Weitere Auskünfte erteilt Superintendent Dr. Bitter, Telefon (02 28) 35 55 60. Bewerbungen sind erbeten innerhalb von drei Wochen nach dem Erscheinen dieses Amtsblattes an den Vorsitzenden der Vereinigten Kreissynodalvorstände, Superintendent Dr. Bitter, Plittersdorfer Straße 77, 53173 Bonn.

Stellenausschreibungen:

(ohne Textverantwortung des Landeskirchenamtes)

Für die Verwaltung der fünf Evangelischen Kirchengemeinden in Bad Godesberg suchen wir zum baldmöglichsten Eintritt einen/eine evangelische(n) Mitarbeiter/Mitarbeiterin mit dem Aufgabenschwerpunkt: Personal- und Liegenschaftsverwaltung. Wir wünschen uns eine(n) aufgeschlossene(n) Mitarbeiter/Mitarbeiterin mit möglichst Erster kirchlicher Verwaltungsprüfung oder gleichwertiger Prüfung im öffentlichen Dienst, der/die selbständig und verantwortungsbewußt arbeiten möchte und über gute Kenntnisse im Tarifrecht des öffentlichen Dienstes (BAT) sowie im Steuer- und Sozialversicherungsrecht verfügt. EDV-Kenntnisse werden vorausgesetzt. Die Stelle ist nach Vergütungsgruppe Vc/Vb BAT-KF bewertet. Die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen sowie Fahrtkostenzuschuß werden gewährt. Schriftliche Bewerbungen unter Beifügung der üblichen Unterlagen werden erbeten an den Gemeinsamen Ausschuß der Evangelischen Kirchengemeinden Bad Godesberg, Kronprinzenstraße 31, 53173 Bonn. Auskünfte unter Telefon (02 28) 35 40 96.

Die Evangelischen Kirchengemeinden in Bonn-Bad Godesberg suchen – wegen des Eintritts des bisherigen Stelleninhabers in den Ruhestand zum baldmöglichsten Termin, spätestens zum 1. April 1994, einen/eine evangelische Gemeindeamtsleiter/Gemeindeamtsleiterin. Die Stelle ist z. Zt. mit Besoldungsgruppe A 12+ BBesG bzw. Vergütungsgruppe III BAT-KF bewertet. Dem/der Stelleninhaber/Stelleninhaberin obliegt die Geschäftsführung für jede der dem Gemeindeamt angeschlossenen fünf Kirchengemeinden mit insgesamt 13

Pfarrstellen, zehn Kindergärten, einer Familienbildungsstätte sowie verschiedenen Einrichtungen und Diensten mit einem umfangreichen Gebäudebestand. In den Gemeinden sind ca. 140 haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter tätig. Die Abwicklung des Personalwesens erfolgt mit Hilfe einer Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle. Zu den Aufgaben gehören auch die Vorbereitung der Sitzungen der Leitungsorgane, Teilnahme an deren Sitzungen zur Fachberatung und Protokollführung. Zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben stehen 13 weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon zwei Beamte des gehobenen Dienstes, zur Verfügung. Wir suchen eine Persönlichkeit mit Zweiter kirchlicher Verwaltungsprüfung oder gleichwertiger Qualifikation, die den Auftrag der Evangelischen Kirche bejaht, Teamfähigkeit besitzt und bereit und in der Lage ist, die vielfältigen Aufgaben selbständig und verantwortungsbewußt zu erfüllen. Bei der Wohnungssuche sind wir behilflich. Schriftliche Bewerbungen unter Beifügung der üblichen Unterlagen richten Sie bitte an den Gemeinsamen Ausschuß der Evangelischen Kirchengemeinden Bad Godesberg, Kronprinzenstraße 31, 53173 Bonn. Auskünfte durch den derzeitigen Gemeindeamtsleiter, Herrn Rogall, unter Telefon (02 28) 35 40 96.

Literaturhinweis

Wolf-Dieter Just (Hrsg.): **Asyl von unten**. Kirchenasyl und ziviler Ungehorsam – Ein Ratgeber. rororo aktuell 13356, Hamburg, 1993. Unstrittig haben Kirchen und Christen die Aufgabe, bedrohte Menschen zu schützen, sich für Fremde und Flüchtlinge einzusetzen, ihnen zu einem Leben in würdigen Umständen und zu ihrem Recht nach Kräften zu verhelfen. Wer sich für Flüchtlinge engagiert, kann vor die Entscheidung gestellt sein, Flüchtlingen „Asyl“ zu gewähren – sei es in privaten oder in kirchlichen Räumen – und damit die Grenzen des rechtlich Erlaubten zu verletzen. Denn es gibt weder nach kirchlichem – noch nach staatlichem Recht einen rechtlich geschützten Raum für Kirchenasyl. Für alle sich in diesem Zusammenhang stellenden Fragen und Probleme ist das von Wolf-Dieter Just herausgegebene Buch in der Tat ein unentbehrlicher Rat- und Impulsgeber. Es bleibt auch nach dem Asylkompromiß vom Mai 1993 mit der umstrittenen Drittstaatenregelung aktuell, oder wird es dadurch noch mehr. Von namhaften Autoren wird in verschiedenen Aufsätzen die rechtliche und lebensmäßige Situation von Flüchtlingen dargestellt. Es wird daran erinnert, daß die Bibel weitgehend ein Buch von Fremden für Fremde ist. Die Geschichte des Kirchenasyls kann man nachlesen und sich mit der Asylpraxis im In- und Ausland (z. B. der eindrucksvoll durchorganisierten Sanctuary-Bewegung in Amerika) vertraut machen. Das Buch schließt mit praktischen Hinweisen, neuen kirchlichen Dokumenten zur Asylfrage, Literaturhinweisen und einer statistischen Erhebung über die Asylinitiativen in der Bundesrepublik.

Angebot

Die Ev. Gemeinde Köln verkauft die gut erhaltenen ehemaligen Bänke aus der Trinitatiskirche. Eiche, hell, verschiedene Stückzahlen von 3 bis 6,60 m Länge. VB DM 500,- lfd. m. Nähere Einzelheiten können unter Telefon (02 21) 2 57 86 45 erfragt werden.

Postvertriebsstück · Entgelt bezahlt · F 4184 B

Herausgeber: Die Leitung der Ev. Kirche im Rheinland, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Verlag: Landeskirchenamt, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Fernruf: 0211/4 56 20. Bank für Kirche und Diakonie Duisburg (BLZ 350 601 90), Konto-Nr. 10 10 177 037. Erscheinungsweise einmal monatlich. Fortlaufender Bezug sowie Bezug von Einzelnummern nur beim Verlag. Jahresbezugspreis 28,- DM. Druck: C. Blech, Inh. M. Brech, Schreinerstraße 23, 45468 Mülheim (Ruhr).

Gedruckt auf umweltfreundlichem
holzfrei weiß Offsetpapier, 80 g/qm;
hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Berichtigung zum KABI. 9/93

Im KABI. Nr. 9/93 auf Seite 266 muß es bei „Berufen: Pastor im Hilfsdienst Jochen Gran . . .“ statt (5. Pfarrstelle) richtig **(3. Pfarrstelle)** heißen.

Berichtigung zum KABI. 11/93

Im KABI. Nr. 11/93 muß es auf der Seite 312 bei der „Änderung des Allgemeinen Vergütungsgruppenplans zum BAT-KF Vom 2. September 1993“ unter 3. Berufsgruppe 2.12 in der 1. Fallgruppe statt „Internatsleiter“ richtig heißen **„Internatserziehungshelfer“**.